

Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht



***Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2011
des Oberbergischen Kreises***

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG	11
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	14

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlage 6.1.1)

des Oberbergischen Kreises,

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

"Im Berichtsjahr 2011 wird ein negatives Jahresergebnis von 3,489 Mio. € vorgelegt. Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2011 beläuft sich damit auf 14,952 Mio. €. Das gesamte Eigenkapital reduziert sich zum Stichtag 31.12.2011 auf 38,623 Mio. €. Das entspricht einer Quote (bezogen auf die Bilanzsumme) von 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent). [...]

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat im März 2011 einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz für den Haushaltsplan 2011 von 45,38 Prozent (Vorjahr: 40,87 Prozent) festgesetzt. Auf einen Zuschlag von 4 Mio. € zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept wurde zugunsten der kreisangehörigen Kommunen verzichtet. [...]

Der Haushaltsplan ist in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 293,15 Mio. € (Vorjahr: 257,77 Mio. €) und Aufwendungen von 304,32 Mio. € (Vorjahr: 269,16 Mio. €). Der Fehlbetrag im Plan von -11,17 Mio. € kann nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Das Jahresergebnis im Berichtsjahr von -3,489 Mio. € ("Verlust") liegt unter dem prognostizierten Jahresergebnis (im Plan). [...]

Hauptursächlich für das Defizit im Jahr 2011 war eine zum 01.04.2011 wirksam gewordene Besoldungserhöhung, über die der Landtag am 05.04.2011 beschlossen hatte. Die dem OBK im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Beschlussfassung vorliegende - seinerzeit aktuelle - Vorausberechnung sah diese Besoldungserhöhung und ihre Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen nicht vor. [...]

Darüber hinaus waren die Jahre 2010 und 2011 durch z. T. erhebliche Defizite im Bereich des Rettungsdienstes gekennzeichnet."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Darstellung im Lagebericht spiegelt nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die Situation des Oberbergischen Kreises zutreffend wieder. Es werden allerdings noch nicht in ausreichendem Maße Aussagen gemäß § 48 GemHVO NRW zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken des Kreises getroffen. Der Lagebericht zum Jahresabschluss stellt ein in sich textlich abgeschlossenes Werk dar, so dass zukünftig bloße Verweise auf andere Jahresabschlüsse zu vermeiden sind (vgl. zum Beispiel Lagebericht 2011, S. 19).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und Lageberichts liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilerrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)

durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Der Aufbau und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
 - bebaute Grundstücke

- Finanzanlagen
 - Wertpapiere des Anlagevermögens
- Forderungen
 - privatrechtl. Forderungen gegen den privaten Bereich
- sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive / Passive Rechnungsabgrenzung
- Rückstellungen
 - Pensionsrückstellungen
 - Sonstige Rückstellungen
 - Instandhaltungsrückstellungen
- Verbindlichkeiten
 - aus Lieferungen und Leistungen
 - sonstige Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der auf der Grundlage von Artikel 8 § 4 des Ersten NKF - Weiterentwicklungsgesetzes schwerpunktorientiert geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 des Kreises.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist allerdings nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bis zum 31. März 2012 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. September 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und durch den Kreis aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Mit dem Haushaltsplan 2011 hatte die Verwaltung dem Kreistag bereits in einem Begleitband zum Haushalt Vorschläge zur Entwicklung von Zielen und Kennzahlen im NKF unterbreitet, die durch den Kreistag nicht aufgegriffen worden sind. Stattdessen hat der Kreistag eigene Zielvorstellungen entwickelt und im Dezember 2011 zunächst in drei Handlungsfeldern strategische Ziele für den Oberbergischen Kreis beschlossen. Die produktorientierten Ziele sind auf dieser Basis gemäß § 12 GemHVO NRW nunmehr zeitnah fortzuschreiben. Gleiches gilt für die Bestimmung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften

Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt.

Der Lagebericht enthält bislang allerdings nur Bilanzkennzahlen und noch keine Analyse

produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1) und geht nicht in ausreichendem Maße auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ein. Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt mit Ausnahme der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises wieder.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlage 6.1.5) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz (Anlage 6.2.2) sowie in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (Anlage 6.2.1) dargestellt.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

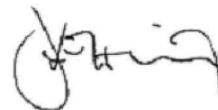
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 4. November 2013

Rechnungsprüfung
Oberbergischer Kreis



Hartmut Heiden
Leiter der Rechnungsprüfung



Stephanus Kötting
stellv. Leiter der Rechnungsprüfung"

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Auf der Grundlage des o. g. Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen.

Gummersbach, den 21. November 2013

Rechnungsprüfungsausschuss

Günter Stricker
Vorsitzender

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Lagebericht zum 31. Dezember 2011
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2011
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- 6.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung
- 6.2.3 Vollständigkeitserklärung
- 6.2.4 Bestätigungsvermerk

**Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2011**

Lagebericht

Vorbemerkungen

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2011 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt damit die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Dabei wird ein fiktives Aufstellungsdatum im Frühjahr 2012 unterstellt, d. h. neue Erkenntnisse oder gesetzliche Änderungen im Zeitraum 2012 bis 2014 (tatsächliches Aufstellungsdatum) bleiben bei der Betrachtung des Haushaltsjahres 2011 unberücksichtigt bzw. werden in den jeweils folgenden Jahresabschlüssen aufgegriffen.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

Übersicht

Allgemeines	1
Gesamtwirtschaftliche Lage	1
Aufgaben der Kreisverwaltung.....	2
Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2010.....	2
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2011.....	3
Darstellung der Ertragslage und Ergebnis im Berichtsjahr 2011	6
Darstellung der Finanzlage.....	12
Personalkosten	13
Personelle Entwicklung	14
Investitionen.....	14
Kennzahlen.....	15
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	18
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises.....	18
Konzernbetrachtung.....	19
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW.....	19
Grundsätzliche Erklärung	33

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2005 gilt im Land *Nordrhein-Westfalen* das *Neue Kommunale Finanzmanagement* (NKF). Alle Kommunen des Landes mussten bis zum Jahr 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umstellen. Der *Oberbergische Kreis* hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 das neue Rechnungswesen eingeführt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird in Hinblick auf grundsätzliche Aussagen zur Einführung von NKF beim Oberbergischen Kreis auf den Lagebericht des Jahresabschlusses 2009 Bezug genommen. Der Jahresabschluss 2011 wurde gemeinsam mit den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 im Oktober 2013, der Jahresabschluss 2012 wird voraussichtlich im Dezember 2013 in den Kreistag eingebracht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der wirtschaftliche Aufschwung bis zur Jahresmitte 2011 spiegelt im Wesentlichen den Aufholprozess nach der Rezession aus dem Krisenjahr 2009 wider, im Jahresverlauf konnte das Bruttoinlandsprodukt das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Dennoch haben die Risiken im Herbst des Jahres 2011 zugenommen, da die Wirtschaft im Euro-Raum sich in einem Teufelskreis aus Staatsschulden- und Bankenkrise befindet und politische Unwägbarkeiten verunsichern nach wie vor die Märkte. Im Euro-Raum breitete sich die zunächst auf Griechenland begrenzte Schuldenkrise immer weiter aus und entwickelte sich zu einer Vertrauenskrise. Hinzu kam, dass es vielfach an Vertrauen in die politischen Akteure mangelte. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sah sich in zahlreichen Ländern zudem mit dem Dilemma konfrontiert, dass die dafür erforderliche restriktive Finanzpolitik die Abschwächung der Konjunktur verstärken kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin als ungewöhnlich robust erwiesen. Besonders erfreulich ist die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Im Jahr 2011 betrug die jahresdurchschnittliche Anzahl der registriert Arbeitslosen knapp 3,0 Millionen Personen. Im Jahr 2011 kam die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einen beachtlichen Schritt vorwärts. Mit einem Rückgang der Defizitquote gerät ein ausgeglichener Haushalt deutlich schneller in Sichtweite als dies auf dem Tiefpunkt der Krise für möglich gehalten werden konnte. Gleichwohl weisen der Bund und die Länder immer noch so hohe Defizite auf, dass sie ihre Konsolidierungsanstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse verstärken müssen. Bei den Ländern ist die Verankerung der Schuldenregel in den Landesverfassungen schleppend angelaufen. Bislang ist auch ungeklärt, wie die gebotene Ausweitung des Neuverschuldungsverbots auf die Gemeinden erreicht werden soll. Es ist insbesondere offen, ob die Kommunen den Ländern im Hinblick auf die Schuldenregel zuzurechnen sind. Ökonomisch sollten die Kommunen den Ländern im Rahmen der Schuldengrenze jedoch zugeordnet werden, um eine übermäßige Verschuldung auf der kommunalen Ebene oder eine Verschiebung von Konsolidierungserfordernissen der Länder auf die Kommunen zu verhindern. Auf die Länderhaushalte kommen darüber hinaus erhebliche Konsolidierungserfordernisse zu. In

Zukunft werden steigende Versorgungslasten und rückläufige Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen die Länderhaushalte belasten. Die Konsolidierungsbedarfe unterscheiden sich allerdings deutlich zwischen den Ländern. Angesichts der teilweise stark gestiegenen Schulden ist der umgehende Einstieg in die Haushaltskonsolidierung in allen Ländern erforderlich, vornehmlich in Nordrhein-Westfalen.¹

Aufgaben der Kreisverwaltung

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und deren Einwohner und Bürger vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter www.obk.de abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2010

Aufgrund des Umlagesystems und der Berechnung der Kreisumlage als Haupteinnahmequelle des Kreises über die Umlagegrundlagen (= Steuerkraft der Kommunen aus Referenzperiode der Vorjahre) wirken sich Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der Konjunktur und der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen immer erst zeitverzögert auf den Kreis aus. Als Folge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise in 2008/2009 hatten sich die Umlagegrundlagen 2010 gegenüber dem Vorjahr um 3,37% verringert. Hierdurch haben sich, trotz Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 39,5% (2009) auf 40,87% (2010), die Einnahmen aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr verringert. Den verringerten Einnahmen standen weiter steigende Belastungen insbesondere im Sozialetat gegenüber.

Um diese Mehrbelastungen aufzufangen, hatte der Kreistag beschlossen, den gesamten verbleibenden Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur

¹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2011/2012.

Entlastung der Kommunen zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Daneben hatte der Kreistag beschlossen, erneut auf die Erhebung der Jahresrate in Höhe von 4,0 Mio. € zur Deckung der in früheren Zeiten aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verzichten.

Der vom Kreistag am 18.03.2010 beschlossenen Haushalt 2010 wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 02.06.2010 genehmigt.

Um die Belastung der Kommunen aus der Kreisumlage möglichst gering zu halten, wurde der Sozialhaushalt für das Jahr 2010 äußerst knapp kalkuliert. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Erwartungshaltung, dass durch den erwarteten Konjunkturanstieg die Soziallasten, insbesondere im Bereich der Unterkunftskosten/SGB II, nicht weiter ansteigen bzw. sogar sinken. Die Entwicklung des Sozialtats mit einer Verschlechterung von rd. 3 Mio. € gegenüber den Planungen zeigt, dass die erwarteten Entlastungen in 2010 nicht eingetreten sind. Eine weitere Verschlechterung von rd. 0,5 Mio. € ergab sich durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage in 2010. Diesen Verschlechterungen standen Einsparungen aus der Verlustabdeckung der OVAG in Höhe von rd. 0,4 Mio. € sowie kleinteilige Verbesserungen bei einer Vielzahl von Haushaltsposten aufgrund einer restriktiven Haushaltbewirtschaftung gegenüber. Daneben hat der vom Landtag im Dezember 2010 verabschiedeten Nachtragshaushalt zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 0,9 Mio. € geführt. Außerdem konnten Mehreinnahmen bei den Gebühren in Höhe von rd. 0,4 Mio. € realisiert werden.

Das Haushaltsjahr 2010 weist einen Verlust von -9,60 Mio. € aus und liegt unter dem prognostizierten Jahresergebnis von -11,39 Mio. €.

Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2011

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können. Im Folgenden ist eine komprimierte Form der Bilanz zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln.

AKTIVA	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	498,7	341,3	410,1
Sachanlagen	250.464,8	247.498,1	245.019,2
Finanzanlagen	46.256,2	42.125,6	38.175,1
Umlaufvermögen			
Vorräte	21,7	26,6	32,5
Forderungen	11.471,1	10.191,5	10.398,3
Wertpapiere des UV	0,0	0,0	10,8
Liquide Mittel	196,7	283,5	593,3
Rechnungsabgrenzung	21.851,1	18.974,8	18.056,7
Summe	330.760,3	319.441,3	312.695,9

PASSIVA	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	35.717,0	35.717,0	35.717,0
Ausgleichsrücklage ²	17.858,5	17.858,5	17.858,5
Jahresfehlbetrag	-11.462,8	-1.858,7	0,0
Bilanzergebnis/Verlust	-3.489,3	-9.604,1	-1.858,7
Sonderposten	43.204,2	41.046,9	43.343,4
Rückstellungen	140.661,8	132.950,8	129.549,2
Verbindlichkeiten	98.355,3	95.941,7	80.923,2
Rechnungsabgrenzung	9.915,5	7.389,2	7.163,2
Summe	330.760,3	319.441,3	312.695,9

Die Bilanz stellt das Vermögen auf der Aktivseite und das dem Vermögen gegenüberstehende Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite zum 31. Dezember des Berichtsjahres dar. Die Schlussbilanz (zum 31.12.) ist gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für das Folgejahr. Die "großen" Bilanzpositionen werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist, wie oben bereits gesagt, dem Anhang (siehe Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz) zu entnehmen.

Die Entwicklung des *Anlagevermögens* geht aus dem Anlagennachweis hervor. Bei den oben ausgewiesenen *immateriellen Vermögensgegenständen* handelt es sich überwiegend um Software für die Datenverarbeitung. Die ausgewiesenen Zeit- oder Anschaffungswerte der Sachanlagen werden nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Entsprechende Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite aufgeführt. Das *Sachanlagevermögen* umfasst u. a. die Bilanzposten: Wald und Forsten, Schulen und sonstige Gebäude sowie

² Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

deren Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie Kreisstraßen, Kunstgegenstände, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen.

Inhaltlich umfasst das *Umlaufvermögen* die *Vorräte*, die *Forderungen gegenüber Dritten*, die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* und die *liquiden Mittel*. Die Position Vorräte besteht hauptsächlich aus Waren und Lagerbeständen, die der täglichen Arbeit dienen, z. B. Papier, Leuchtstoffröhren und Toner. Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt und haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Entwicklung der Forderungen geht aus dem Forderungsspiegel hervor. Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Position *Rechnungsabgrenzungsposten* umfasst generell Vorauszahlungen, d. h. geleistete Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Vorauszahlungen umfassen sowohl die bereits im Dezember auszahlende Besoldung für den Monat Januar als auch spezielle Sachverhalte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung. Der Bund bzw. das Land fördern z. B. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis (inkl. den vom Kreis aufzubringenden Eigenanteil) an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

Das *Eigenkapital* zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (am 1.1.2009) beträgt 54,7 Mio. €. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Der Jahresfehlbetrag 2009 von 1,86 Mio. € wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, das Eigenkapital reduziert sich bis Ende 2009 auf insgesamt auf 51,72 Mio. €, wobei hier Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Der Jahresfehlbetrag 2010 von 9,60 Mio. € wird ebenfalls mit der vorhandenen Ausgleichsrücklage verrechnet, das Eigenkapital reduziert sich damit bis Ende 2010 auf insgesamt auf 42,11 Mio. €. Im Berichtsjahr 2011 wird ein negatives Jahresergebnis von 3,489 Mio. € vorgelegt. Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2011 beläuft sich damit auf 14,952 Mio. €. Das gesamte Eigenkapital reduziert sich zum Stichtag 31.12.2011 auf 38,623 Mio. €.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden als *Sonderposten* auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich überwiegend um (historische) Landeszuschüsse für den Straßenbau und die Drittfinanzierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden, die hier abgebildet sind. Die Entwicklung der Sonderposten und die Hintergründe gehen aus den Erläuterungen zur Bilanz (siehe Anhang) hervor.

Nach der Gemeindeordnung sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Pensionsrückstellungen nehmen hier eine besondere Bedeutung ein. Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK)* beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW bei der Berechnung. So wird bei der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund des Stichtagsprinzips wird vom Ansatz eines Trends für die Besoldung, d. h. erwartete zukünftige Entwicklung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, abgesehen. Auch die erwartete zukünftige Entwicklung der Versorgungsbezüge wird mit Null angesetzt.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung bestimmt.

Unter der Position *Rechnungsabgrenzungsposten* werden erhaltene Einzahlungen passiviert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter diesem Bilanzposten werden damit z. B. erhaltene Landeszuwendungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (siehe oben) abgebildet.

Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang (siehe Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz) zu entnehmen.

Darstellung der Ertragslage und Ergebnis im Berichtsjahr 2011

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat im März 2011 einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz für den Haushaltsplan 2011 von 45,38 Prozent (Vorjahr: 40,87 Prozent) festgesetzt. Auf einen Zuschlag von 4 Mio. € zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept wurde zugunsten der kreisangehörigen Kommunen verzichtet.

Der Haushaltsplan ist in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 293,15 Mio. € (Vorjahr: 257,77 Mio. €) und Aufwendungen von 304,32 Mio. € (Vorjahr: 269,16 Mio. €). Der Fehlbetrag im Plan von -11,17 Mio. € kann nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Mit Verfügung vom 11.08.2011 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2011 genehmigt. Das Jahresergebnis im Berichtsjahr von -3,489 Mio. € ("Verlust") liegt unter dem prognostizierten Jahresergebnis (im Plan). Die Kontenklassen bzw. die Kontengruppen von Erträgen und Aufwendungen werden im weiteren Verlauf erläutert. Ergänzende Informationen können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

Im Folgenden ist zunächst eine komprimierte Form der Ergebnisrechnung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Ertragslage zu vermitteln. Im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz handelt es sich bei der Ergebnisrechnung um eine zeitraumbezogene Betrachtung. Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr ergibt Aufschluss über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft.

ERTRÄGE		2011	2010	2009
		in T€	in T€	in T€
+	Steuern, ähnliche Abgaben	2.916,5	3.049,0	3.615,6
+	Zuwendungen, allg. Umlagen	218.041,5	208.061,6	214.839,7
+	Sonstige Transfererträge	3.737,8	4.126,7	4.307,1
+	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.917,6	20.782,9	20.394,5
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.716,3	1.804,5	1.500,0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.154,9	17.075,3	17.181,0
+	Sonstige ordentliche Erträge	4.928,9	6.413,6	4.147,9
+	Finanzerträge	2.831,3	1.623,3	1.122,2
=	Summe Erträge	282.244,8	262.936,9	267.107,9

AUFWENDUNGEN		2011	2010	2009
		in T€	in T€	in T€
+	Personalaufwendungen	50.574,8	43.839,2	41.495,6
+	Versorgungsaufwendungen	5.475,9	5.745,5	5.638,6
+	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	38.231,1	33.770,9	34.336,2
+	Bilanzielle Abschreibungen	8.212,4	8.407,8	8.177,0
+	Transferaufwendungen	137.356,3	134.178,4	133.812,3
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.670,5	43.987,0	42.539,3
+	Zinsen, sonstige Zinsaufwendungen	3.213,1	2.612,3	2.967,7
	Summe Aufwendungen	287.734,1	272.541,1	268.966,7

Im Berichtsjahr wird ein negatives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 284.244.818,27 € (Vorjahr: 262.936.937,93 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 287.734.095,06 € (Vorjahr: 272.541.024,95 €). Der **Fehlbetrag 2011** ("Verlust") beträgt **-3.489.276,79 €** (Vorjahr: -9.604.087,02 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2011 beläuft sich auf -14.952.095,01 €.

JAHRESERGEBNIS		2011	2010	2009
		in T€	in T€	in T€
+	Summe Erträge	284.244,8	262.936,9	267.107,9
-	Summe Aufwendungen	287.734,1	271.541,1	268.966,7
=	Jahresergebnis	-3.489,3	-9.604,2	-1.858,7

Die Kontenklasse *Steuern und ähnliche Abgaben* umfasst die Erträge aus der Jagdsteuer und die Zuweisung vom Land aus der Wohngeldentlastung, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis

trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist die Ausgleichsleistung des Landes in dieser Kontenklasse zu verbuchen.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* umfassen die Schlüsselzuweisungen sowie zweckgebundene Zuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs oder für Aufgaben der Jugendhilfe). Die Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktbereiche Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, ÖPNV und Wirtschaftsförderung verbucht worden. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 26,43 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) vereinnahmt. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Erträge aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Kontenklasse *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* erfasst, nähere Informationen dazu können den Berichten zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung entnommen werden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, z. B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden 170,05 (Vorjahr: 166,01 Mio. €) vereinnahmt. Der Hauptanteil mit 125,03 Mio. € (Vorjahr: 123,70 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 38,75 Mio. € (Vorjahr: 36,55 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,66 Mio. € (Vorjahr: 5,11 Mio. €).

Unter *Transferleistungen/Transferträgen* werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die Kontenklasse beinhaltet z. B. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen oder übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden ergebnisrelevante Korrekturbuchungen von rd. 1,2 €/netto vorgenommen. Dabei handelt es sich um Einzahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die Jahre 2009 bis 2011, die bis zur Abstimmung vorsorglich nur als Verbindlichkeit passiviert wurden.

Die Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* umfasst die Erträge aus Gebühren. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht. Im Berichtsjahr wurden 6,30 Mio. € (Vorjahr: 5,90 Mio. €) an Gebühren (ohne Rettungsdienst und Beiträge für Kindertageseinrichtungen) ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,32 Mio. € (Vorjahr: 2,98 Mio. €) auf die Produktbereiche Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten. Zudem werden in dieser Kontenklasse Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr hat der Kreis im Produktbereich Rettungsdienst rd. 8,77 Mio. € (Vorjahr: 8,60 Mio. €)

ertragswirksam erhoben. Auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in der Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* verbucht. Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten, im Berichtsjahr hat die Höhe der geforderten Elternbeiträge 2,86 Mio. € (Vorjahr: 3,19 Mio. €) betragen.

Zur Kontenklasse *privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen* gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohn- und Geschäftsräumen. Weiter zählen Verkaufserlöse dazu, z. B. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,76 Mio. € (Vorjahr: 0,73 Mio. €) im Produktbereich Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt. Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,36 Mio. € (Vorjahr: 0,36 Mio. €). Die Kontenklasse umfasst weiter Erträge aus Kostenerstattungen. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Auch die Auflösung der Pensionsrückstellungen wird hier berücksichtigt.

Zur Kontenklasse *sonstigen ordentlichen Erträgen* gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die Kontenart umfasst zudem Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.

Die Kontenklasse *Finanzerträge* umfasst u. a. Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr oder die Gewinnanteile aus der Beteiligung am Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zu verstehen. Im Berichtsjahr wurden rd. 1,63 Mio. € (Vorjahr: 1,17 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt.

Unter *Personalaufwendungen* sind insbesondere alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Auch der Versorgungsaufwand auf der Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit den ehemaligen Mitarbeitern bzw. ihrer Hinterbliebenen ist hier erfasst. Nähere Ausführungen zu den Personalaufwendungen kann dem separaten Abschnitt *Personalkosten* in diesem Lagebericht entnommen werden.

Die Kontenklasse *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* umfasst alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit zusammenhängen. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,80 Mio. € (Vorjahr: 1,75 Mio. €). Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,05 Mio. € (Vorjahr: 0,95 Mio. €).

Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 5,34 Mio. € (Vorjahr: 2,57 Mio. €), davon entfallen rd. 0,72 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen). Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen. Im Berichtsjahr sind für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34 (OAG) Kosten von 1,25 Mio. € entstanden, der Schaden an der Kreishausfassade verursacht Aufwendungen von 0,70 Mio. €. Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe von rd. 1,14 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,57 Mio. € (Vorjahr: 0,50 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören ferner besondere Verwaltungsaufwendungen, die dem Schulbereich zugeordnet werden, z. B. die sog. Schülerbeförderungskosten von 2,55 Mio. € (Vorjahr: 2,44 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 10,17 Mio. € (Vorjahr: 9,71 Mio. €) geleistet. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden hier abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche von 1,07 Mio. € (Vorjahr: 1,23 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*. Die Erstattungen an übrige Bereiche von 2,67 Mio. € (Vorjahr: 2,54 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Gesundheitshilfe und Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine. Zusätzlich werden z. B. Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen, die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 7,21 Mio. € (Vorjahr: 6,35 Mio. €).

Die Kontenklasse *Abschreibungen* erfasst den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 8,21 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €).

Unter *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind z. B. Aufwendungen wie die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu verstehen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Im Berichtsjahr sind insgesamt rd. 137,36 Mio. € (Vorjahr: 134,18 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen 50,48 Mio. € (Vorjahr: 52,12 Mio. €) auf die Landschaftsumlage. Weitere Transferaufwendungen in Höhe von 28,03 Mio. € (Vorjahr: 26,25 Mio. €) entfallen auf den Produktbereich *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege*. Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der

Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder abgewickelt. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 20,26 Mio. € (Vorjahr: 19,87 Mio. €) im Produktbereich *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet. Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes. Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf den Produktbereich *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 19,70 Mio. € (Vorjahr: 18,53 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Kosten für Pflégewohnlohn nach § 14 PFG NW betragen rd. 6,99 Mio. € (Vorjahr: 6,74 Mio. €). Die Transferaufwendungen im Produktbereich *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 14,63 Mio. € (Vorjahr: 13,42 Mio. €), davon entfallen wiederum 13,35 Mio. € (Vorjahr: 12,50 Mio. €) auf die Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,54 Mio. € (Vorjahr: 0,49 Mio. €) für die psychosoziale Betreuung (Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende) und 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die Schuldnerberatung. Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,29 Mio. € (Vorjahr: 1,07 Mio. €). Die Transferaufwendungen für den Produktbereich *ÖPNV* betragen rd. 1,77 Mio. € (Vorjahr: 1,57 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die OVAG abgewickelt.

Die Kontenklasse *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* umfasst alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Zu diesen Aufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst), die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,36 Mio. € (Vorjahr: 0,88 Mio. €), davon entfallen 0,32 Mio. € (Vorjahr: 0,35 Mio. €) auf den Schulbereich sowie 0,56 Mio. € (Vorjahr: 0,11 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte". Die Kosten für Leasing betragen 0,72 Mio. € (Vorjahr: 0,81 Mio. €), hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge (insb. Rettungsdienst), Kopiergeräte und ADV-Anlagen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch z. B. Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, die Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,79 Mio. € (Vorjahr: 0,43 Mio. €), hier sind die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst. Zu den Geschäftsaufwendungen von 1,16 Mio. € (Vorjahr: 1,08 Mio. €) im Berichtsjahr gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Auch die Aufwendungen für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen wird über diese Kontenklasse abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 0,78

Mio. € (Vorjahr: 0,71 Mio. €). Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Beitragsaufwendungen zu Verbänden und Vereinen betragen 0,36 Mio. € (Vorjahr: 0,36 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag oder die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband. Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,66 Mio. € (Vorjahr: 33,94 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten in dieser Kontenklasse zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen. Auch die Verfügungsmittel des Landesrates werden hier verbucht. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 6,8 Tsd. € (Vorjahr: 9,6 Tsd. €).

Die Kontenklasse Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen umfasst die Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 3,21 Mio. € (Vorjahr: 2,61 Mio. Euro). Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden, die jährlich aufgestellt wird.

Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung 2011	Ist-Ergebnis Tsd. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.868,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-266.087,42
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.780,74
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.551,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.426,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.874,93
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.094,19
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.430,16
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	664,03
Liquide Mittel	196,73

Auf der Bilanzposition "Liquide Mittel" wird zum 31.12. des Berichtsjahres ein Wert von rd. 196,7 Tsd. € ausgewiesen.

Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, etc.). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen. Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen. Damit wird ein Jahresergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen. Die *Personalaufwendungen* betragen 50,57 Mio. € (Vorjahr 43,84 Mio. €), davon wurden rd. 42,07 Mio. € kassenwirksam. Die Differenz erklärt sich anhand der speziellen Verbuchung von Rückstellungen. Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 33,34 Mio. € (Vorjahr 30,40 Mio. €). Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 6,61 Mio. € (Vorjahr 5,96 Mio. €). Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegen mit einer Belastung (d. h. Aufwendungen abzüglich Erträge) von rd. 7,21 Mio. €/netto (Vorjahr 3,18 Mio. €/netto) deutlich über den prognostizierten Angaben der RVK (Plan: 3,60 Mio. €/netto) und teilen sich auf die Kontenklassen *Personal- und*

Versorgungsaufwendungen auf. Die Auswirkungen (nur Aufwand, ohne Ertrag) aus der Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen in beiden Kontenklassen betragen 9,58 Mio. € (Vorjahr 7,47 Mio. €) im Berichtsjahr. Die *Versorgungsaufwendungen* für das Berichtsjahr betragen 5,48 Mio. € (Vorjahr 5,75 Mio. €).

Personelle Entwicklung

Im Jahr 2011 weist der Stellenplan insgesamt 932,5 Stellen (Beamte: 326,5; tariflich Beschäftigte: 606). Im Vergleich hierzu sah der Stellenplan 2010 711 Stellen vor. Diesem deutlichen Anstieg des Stellenvolumens liegt zum einen die Einrichtung von 100 Stellen für den Bereich „Jobcenter Oberberg“ zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung nach dem SGB II zugrunde. Die Einrichtung dieser Stellen ist kostenneutral, da die zusätzlichen Personalkosten in voller Höhe aus dem Verwaltungsbudget der Träger des Jobcenters erstattet werden. Zum anderen hat der Kreistag im Jahr 2010 die Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Oberbergischen Kreis beschlossen. Der Rettungsdienst umfasst ein Volumen von insgesamt 160 Stellen. Die Übernahme des Personals erfolgt in mehreren Stufen. Für den Stellenplan 2011 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 120,5 Stellen. Für den Haushalt entstehen keine Mehrbelastungen, da der Betrieb des Rettungsdienstes vollständig durch die Rettungsdienstgebühren refinanziert wird. Aufgrund eines relativ hohen Forderungsstands des Kreises sowie stetig sinkender Zahlungsmoral ergibt sich zudem die Notwendigkeit, im Bereich „Vollstreckung im Außendienst“ eine weitere Stelle einzurichten. Zum Stichtag 31.12.2011 weist die Personalstatistik 927 Bedienstete aus. Die Zahl der Bediensteten liegt trotz des hohen Anteils an Teilzeitkräften unter der Stellenzahl, da mit der Übernahme des Rettungsdienstpersonals erst ab dem 01.01.2012 begonnen werden konnte. Im Ausbildungsjahr 2011 stellt der Oberbergische Kreis 15 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich in 2011 insgesamt 43 Nachwuchskräfte in Ausbildung.

Investitionen

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der Schul- und Verwaltungsgebäude (z. B. Instandsetzungsprogramm Schulgebäude, Amokprävention) waren im Haushaltsplan 2011 und die Folgejahre insbesondere die Kosten für die Planung und Erweiterung des Berufskollegs in Dieringhausen, der Akademie für Gesundheitswirtschaft und die Baumaßnahmen Notfallzentrum bzw. Rettungswachen vorgesehen. Zum Stichtag belaufen sich die Baukosten für die Maßnahmen in Dieringhausen auf rd. 2,3 Mio. € und am Brandschutzzentrum auf rd. 0,9 Mio. €. Daneben verbessert der Oberbergische Kreis die bauliche Situation und die Nutzungsmöglichkeiten auf Schloss Homburg grundlegend. Der Beschluss des Kreistages über die Baumaßnahmen erfolgte Ende 2008. Ziel des Projektes ist es, der kulturhistorisch bedeutsamen Anlage durch die Einrichtung eines „Forum und Museum Schloss Homburg“ als Begegnungszentrum für Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft eine räumliche, nutzungsbezogene und wirtschaftliche Perspektive zu geben.

Das Technikerhaus am Berufskolleg Wipperfürth wurde im Herbst 2011 mit Gesamtkosten von rd. 7,78 Mio. € fertig gestellt, ebenso ein angrenzender Zweiradparkplatz für rd. 60 Tsd. €. Am Brandschutzzentrum in Kotthausen wurde eine Containerhalle mit Baukosten von rd. 0,31 Mio. € aktiviert. Die Fertigstellung der Akademie für Pflegeberufe mit rd. 2,1 Mio. € (zusätzlich Grundstückskosten von 0,3 Mio. €) erfolgte ebenfalls in 2011, die Kosten sind nahezu vollständig durch Mittel aus dem Konjunkturpaket gedeckt.

Neben den bebauten Grundstücken unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag 53 Straßenzüge. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 212 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € auf vorhandene Anlagengütern sowie Grunderwerb aktiviert. Investive Baumaßnahmen an Abschnitten der Kreisstraßen K18 und K39 (Marienheide) mit einer Gesamtlänge von 730m wurden abgeschlossen. Der Eigenanteil an den Kosten kann teilweise über Landeszuwendungen kompensiert werden. Sonstige nennenswerte Investitionen erfolgen noch im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.

Zuletzt bleibt festzuhalten, dass der *Oberbergische Kreis* grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. In diesem Rahmen ist die Bauunterhaltung allerdings aufgrund der Haushaltslage reduziert worden.

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es bleibt grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

Die relevanten Bilanzpositionen und die Veränderungen zum 31.12.2011 zur Vermögensübersicht sind im Anhang erläutert worden. Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beläuft sich auf 330,76 Mio. € (Vorjahr 319,44 Mio. €). Das Anlagevermögen im Bereich der Sachanlagen beträgt 250,46 Mio. € (Vorjahr: 247,5 Mio. €), das entspricht einem Anlagendeckungsgrad von 76 Prozent (Vorjahr: 77 Prozent). Das gesamte Anlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände und Finanzanlagen beläuft sich auf 297,22 Mio. € (Vorjahr: 290,0 Mio. €). Die Summe des Umlaufvermögens (insb. Forderungen und liquide Mittel) beläuft sich auf 11,69 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind allerdings de facto keine liquiden Mittel vorhanden.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 38,62 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €). Das entspricht einer Quote (bezogen auf die Bilanzsumme) von 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen. Diese kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden. Davon hat der *Oberbergische Kreis* Gebrauch gemacht. Ferner können zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die sogenannten eigenkapitalähnlichen Mittel (Sonderposten mit Rücklageanteil) dem bereinigten Eigenkapital zugerechnet werden. Auf der Passivseite werden Sonderposten in Höhe von 43,20 Mio. € (Vorjahr: 41,05 Mio. €) ausgewiesen. Hier sind Fremdmittel (insb. Landeszuschüsse) unter Beachtung des Bruttoprinzips anzusetzen.³ Sofern man einen üblichen Anteil von 50 Prozent dem Eigenkapital hinzurechnet, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rd. 18 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent). Von den Verbindlichkeiten entfallen rd. 55,56 Mio. € (Vorjahr: 53,66 Mio. €) auf langfristige Kredite aus Investitionstätigkeiten. Die Quote langfristiger Darlehensverbindlichkeiten bezogen auf die Bilanzsumme entspricht damit 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen. Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen wie der *Oberbergische Kreis* häufig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist. Zudem ist der Oberbergische Kreis von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

Die praktische Bedeutung von Bilanzkennzahlen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Oberbergischen Kreises deshalb stark begrenzt bzw. die Aussagekraft von Bilanzkennzahlen ist im Allgemeinen und Besonderem gering.⁴

Im Folgenden werden einige Kennzahlen im Jahresvergleich tabellarisch dargestellt. Die Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung im Anhang separat aufgeschlüsselt. Auch die Daten aus den Jahresabschlüssen, die in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen sind, werden dort aufgeführt. Die vorliegenden Kennzahlen wurden mit Hilfe des Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erstellt.

³ Vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW.

⁴ Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

		2009	2010	2011
Haushaltswirtschaftliche Situation				
Aufwandsdeckungsgrad	%	99,99	96,81	98,91
Eigenkapitalquote I	%	16,54	13,18	11,68
Eigenkapitalquote II	%	29,59	25,88	24,59
Fehlbetragsquote	%	3,47	18,57	8,29
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	%	36,27	34,53	32,49
Abschreibungsintensität	%	3,07	3,11	2,89
Drittfinanzierungsquote	%	18,11	39,83	16,48
Investitionsquote	%	86,36	171,51	180,47
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	%	91,15	89,39	88,85
Dynamischer Verschuldungsgrad		42	320	26
Liquidität II. Grades	%	29,08	24,70	26,96
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	12,09	13,26	12,94
Zinslastquote	%	1,12	0,97	1,13
Kennzahlen zur Ertragslage				
Allgemeine Umlagenquote	%	63,94	63,53	60,43
Zuwendungsquote	%	80,77	79,62	77,48
Personalintensität	%	15,60	16,24	17,78
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	12,91	12,51	13,44
Transferaufwandsquote	%	50,31	49,71	48,28

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

(bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2012)

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2011 haben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird in Hinblick auf grundsätzliche Aussagen zu den Themen Sozialausgaben, Pensionslasten und Unterhaltungsaufwand auf die Seiten 18 bis 20 der Anlage "Lagebericht 2009" Bezug genommen. Ergänzend dazu wird auf folgende Entwicklungen und Risiken ausdrücklich hingewiesen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2011 offenbart im Bereich der Pensionsrückstellungen erhebliche Defizite. Konkret wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2011 für die aktiven Beamten um 3,7 Mio. € und die Haushaltsansätze für die Versorgungsempfänger um 0,74 Mio. € überschritten. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang allerdings das Verfahren und die Besonderheiten bei der Kalkulation der Rückstellungen: Die Kalkulation erfolgt alljährlich „stichtagsbezogen“ – wobei die Rückstellungen nicht vom Kreis sondern von der Rheinischen Versorgungskasse individuell für jeden Beamten vorausberechnet werden. Diese Berechnungen stellt die RVK dem Oberbergischen Kreis jährlich mit einer abschließenden Gesamtaussage für das Folgejahr zur Verfügung. „Stichtagsbezogen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die RVK jeweils die zum Berechnungstichtag geltenden gesetzlichen Vorschriften anwendet. Zeichnet sich demnach eine Besoldungserhöhung ab, ist diese aber noch nicht beschlossen, so werden die sich abzeichnenden Veränderungen in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

Hauptursächlich für das Defizit im Jahr 2011 war eine zum 01.04.2011 wirksam gewordene Besoldungserhöhung, über die der Landtag am 05.04.2011 beschlossen hatte. Die dem OBK im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Beschlussfassung vorliegende – seinerzeit aktuelle – Vorausberechnung sah diese Besoldungserhöhung und ihre Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen nicht vor. Weil es seinerzeit für den Oberbergischen Kreis außerdem keinerlei Hinweise darauf gab, dass die RVK die sich abzeichnenden Besoldungserhöhungen nicht in ihren Berechnungen berücksichtigt, wurden die von der RVK gemeldeten Daten 1:1 übernommen und nicht unter dem Aspekt der Auswirkungen der (damals wahrscheinlichen) Besoldungserhöhung korrigiert. Seit April 2012 erklärt die RVK ihre „Versicherungsmathematische Bewertung für die Folgejahre“ (Vorausberechnung) nur noch als „Orientierungsgröße“. Da sie weiterhin keine eigenen Prognosen zu eventuellen Entwicklungen im Bereich der Besoldungsentwicklung anstellt, ist der Oberbergische Kreis künftig dazu gehalten, eigene Prognosen zu treffen, um derart hohe Abweichungen zwischen Plan und Ist zu vermeiden. Abschließend sei angemerkt, dass Besoldungserhöhungen – wie dargestellt – ganz erhebliche Auswirkungen auf die zu bildenden Pensionsrückstellungen haben können. Die

Pensionslastenproblematik (vgl. hierzu die Ausführungen im Jahresbericht 2009) wird dadurch verschärft.

Darüber hinaus waren die Jahre 2010 und 2011 durch z.T. erhebliche Defizite im Bereich des Rettungsdienstes gekennzeichnet. Allerdings sieht das Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit vor, Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren auszugleichen. Um dies zu erreichen, wurde die Gebührensatzung des OBK zum 01.01.2012 an mehreren Stellen angepasst. Angestrebt wird ein vollständiger Ausgleich des eingetretenen Defizits.

Weitergehende Ausführungen zu den Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung sind dem Jahresabschluss des Jahres 2012 zu entnehmen. Der Jahresabschluss 2012 wird voraussichtlich im Dezember 2013 in den Kreistag eingebracht und wird dann aktuelle Erkenntnisse und Einschätzungen ausführlicher darstellen.

Konzernbetrachtung

Mit der Einführung des *Neuen Kommunalen Finanzmanagements* sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW ferner vor, dass grundsätzlich jede Kommune einen Gesamtabschluss (Konzernrechnung) aufzustellen hat, um die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenzufassen. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der *Oberbergische Kreis* an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssten. Die Gesellschaftsanteile an den "assozierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das *Innenministerium NRW* hat zwischenzeitlich jedoch klargestellt, dass Kommunen, die (wie der *Oberbergische Kreis*) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des *Oberbergischen Kreises* können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden. Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen.

Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands (Landrat, Kreisdirektor, Kreiskämmerer, Dezernenten) sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Jobi, Hagen Landrat	<p>Aggerverband, Verbandsrat, AVEA GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung, AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsvorsteher Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Kreisvorsitzender, Förderverein Schloss Homburg, Förderverein, Förderverein Zentrum für biogene Energie Oberberg e.V. (ZEBIO), Mitgliederversammlung, Freiwilligenbörse Oberberg, Schirmherr, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, GVV Kommunalversicherung VVaG, Regionalbeirat IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium, Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Aufsichtsrat (Vorsitzender), Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. Vorstand, Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreisversammlung, Vorstand, Landwirtschaftskammer Rheinland, Kuratorium, Kreisstellenbeirat, Naturarena Bergisches Land e.V., Vorstand (Vorsitzender), früher (Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (Vorsitzender), Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Aufsichtsrat, Region Köln/Bonn e.V., Vorstand, Standortmarketing Region Köln/Bonn GmbH, Ausschuss Regionale 2010, RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Gesellschafterversamm- lung, RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschaf- terversammlung RheinEnergie AG, Beirat rhenag, Verwaltungsbeirat, RWE AG, Regionalbeirat Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Kuratorium, Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V., Schirmherr, Kuratorium (Vorsitzender), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender,</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Fortsetzung: Jobi, Hagen	<p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung, Beirat Holding, Beteiligungsausschuss (Vorsitzender), Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer), Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec, ehemals: GKD), Vorstandsvorsteher (stellvertretend), Verwaltungsausschuss, Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Verbandsvorsteher.</p>
Hagt, Jochen Kreisdirektor	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung (stellvertretender Verbandsvorsteher), Bundesagentur für Arbeit, Verwaltungsausschuss Cologne Bonn Business, Gesellschafterversammlung, Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Aufsichtsrat, IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung, IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium IHK Oberberg, Beratende Versammlung, KAV Gruppenausschuss „Verwaltung“, Ersatzmitglied Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreis- versammlung Naturarena Bergisches Land e.V., Gesellschafterver- sammlung, Beirat (Vorsitzender), Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterver- sammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer Region Köln Bonn e.V., Arbeitskreis Wirtschaftsförderer Regionalagentur, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik, Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln, Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss, Personalausschuss, Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (stellvertretender Vorsitzender), Zweckverband civitec, Verbandsversammlung Zweckverband civitec, Verwaltungsausschuss Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, stellv. Vorstandsvorsteher</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Krüger, Werner Kreiskämmerer (bis 31.05.2011)	Aggerverband, Finanzausschuss, Kreissparkasse Köln, Kulturstiftung Oberberg, Landkreistag NW, Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat, Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte m.b.H., 2. Vorsitzender, Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, RAPS Gemeinnützige Wertstätten GmbH, Gesellschafterversammlung, Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung, Kuratorium, stellvertretender Geschäftsführer, WRS Gemeinnützige Service GmbH, Gesellschafterversammlung, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung.
Grootens, Klaus Kreiskämmerer (ab 13.10.2011)	Aggerverband, Finanzausschuss, Kreissparkasse Köln, Kulturstiftung Oberberg, Landkreistag NW, Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat, Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung, Kuratorium, stellvertretender Geschäftsführer, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung. Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterver- sammlung Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterver- sammlung
Nürmberger, Jorg Dezernent	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg Mitglied des erweiterten Vorstands, Kath. Trägerverein Haus der offenen Tür, Vorsitzender, Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte m.b.H., Vorsitzender, RAPS Gemeinnützige Wertstätten GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), WRS Gemeinnützige Service GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender).

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Dickschen, Christian Dezernent	Aggerverband, Verbandsrat (stellvertretend) RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat (ab 12.2011) Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Kreisjustiziar Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Biologische Station Oberberg e.V., Trägerverein Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat.
Stranz, Uwe Dezernent	Bergische Agentur für Kulturlandschaften gGmbH, Gesellschafterversammlung, Biologische Stadion Oberberg e.V., Vorstand Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand, NVR, Verbandsversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführung, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Landesvorstand, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung.
Ahus, Margit Geschäftsführerin	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband Kreissparkasse Köln – Verbandsversammlung Klinikum Oberberg GmbH – Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH - Aufsichtsrat
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	Volksbank Oberberg, Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz Zweckverband Kreissparkasse Köln – Verbandsversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) – Hauptversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.)
Bauer, Corinna Rechtsanwältin	Region Köln/Bonn e.V., Mitgliederversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung Das Bergische gGmbH – Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Beucher, Friedhelm Julius Rektor i. R.	Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH - Aufsichtsratsmitglied, Deutscher Behindertensportverband - National Paralympic Committee Germany, Präsident, Verein für soziale Dienste e.V., Vorstandsmitglied Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) - Sportstiftung, Sportlicher Beirat der Sportstiftung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Biesenbach, Peter, Rechtsanwalt, MdL	Zweckverband Kreissparkasse Köln – Kulturstiftung
Bödecker, Larissa Geschäftsführerin	Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat
Borner, Kurt Oberstudienrat	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung
Bubbenzer, Tim Kfm. Angestellter	Steinmüller Bildungszentrum gGmbH – Beirat Anlagebetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) – Kommunalbeirat (bis 16.06.2011)
Dreiner-Wirz, Jürgen Gesamtschullehrer i. R.	AVEA - Beirat Bauhof Engelskirchen-Lindlar (AöR) BGW-GmbH - Aufsichtsrat Das Bergische gGmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Beirat Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Aufsichtsrat - Verbandsversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung SFL-GmbH Lindlar - Aufsichtsrat SGK Oberberg – Vorstand Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) (ab 13.10.2011)
Engelmeier-Heite, Michaela Erzieherin	Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.)
Frackenpohl-Hunscher, Bärbel Realschullehrerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln - Institutsausschuss
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg (ab 24.03.2011) Kommunale Gesundheitskonferenz (stv.) (ab 24.03.2011)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Grafflage, Jürgen Dipl. Sozialarbeiter	Das Bergische gGmbH – Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium
Grasemann, Hans-Jürgen Verkaufsleiter (KTM seit 05.02.2011)	Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen - Verwaltungsrat
Gries, Hans-Otto Rektor	Montemare GmbH – Aufsichtsrat Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH – Gesellschafterversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Hähn, Birgit Geschäftsführerin und Rechtsanwältin	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs- direktor	Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl, Aufsichtsrat Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln - Institutsausschuss
Hein, Claudia Bürokraft/Möbeltischlerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Heß, Norbert Studiendirektor i. R.	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat (ab 16.06.2011) Kirchenvorstand St. Peter und Paul Engelskirchen
Höfer, Monika Rentnerin	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Volksbank Oberberg - Beirat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Holländer-Pracejus, Elke Bürokauffrau	KUR GmbH - Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (beratend)
Hoster, Jan Kristian Wirtschaftsprüfer	Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat Landkreistag NRW e.V. – Landkreisversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung
Hücker, Manfred Elektromeister	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat - Verbandsversammlung (stv.) Wupperverband, Verbandsversammlung, Zweckverband Sparkasse Radevormwald- Hückeswagen - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.)
Hünermund, Bruno Studiendirektor i.R., Lehrbeauftragter für Fremdsprachen	Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat Symphonie-Orchester des OBK e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Hüttenmeister, Monika Ohne Angaben	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Landkreistag NRW e.V. – Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.)
Jung, Udo Konstruktionsmechaniker	Steinmüller Bildungszentrum gGmbH – Beirat (stv.) Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung (stv.)
Kirsch, Christel Beate Leiterin Jugendzentrum Waldbröl (KTM seit 01.09.2011)	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) (ab 13.10.2011) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) (ab 13.10.2011)
Klein, Jan-Hendrik Student	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Landkreistag NRW e.V. - Landkreisversammlung (stv. beratend) Radio Berg Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk - Vertreterversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Kleine, Jürgen Kaufmann	Seniorenwohnpark "Haus Manshagen" GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011) Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln (über Reserveliste) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung (beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.)
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt, Student	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Lang, Michael Chemiekant	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung - Verbandsversammlung (stv.) Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) (bis 24.03.2011) Kommunale Gesundheitskonferenz
Langusch, Harald kfm. Angestellter	Kreissportbund Oberberg e.V. Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat (stv.) Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Gesellschafterversammlung (stv. beratend) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat Das Bergische gGmbH – Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Löttgen, Bodo Kriminalhauptkommissar a.D./MdL	Sparkasse der Homburgischen Gemeinden, Wiehl - Verwaltungsrat KuR GmbH, Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Frese Erben GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat der Sportstiftung
Mahler, Ursula Hausfrau	GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Landkreistag NRW – Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH(OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des OBK e.V. – Kuratorium Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung
Marquardt, Jürgen Selbstständiger Kaufmann	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach – Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. – Beirat Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Aufsichtsrat - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Mederlet, Frank Geschäftsführer	Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat BEW Wipperfürth - Aufsichtsrat Wipperfürther Wohnungsentwicklungsgesellschaft - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend) Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)
Mertens, Hans Helmut selbständiger Kaufmann	Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstellenbeirat (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	BTV Gummersbach - Verbandsversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln (über Reserveliste) Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011)
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH und Co. KG) - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat (ab 16.06.2011)
Pröbler, Heike Erzieherin	keine Gremien
Pütz, Jens Holger Finanzdienstleister (KTM seit 24.03.2011)	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) (ab 24.03.2011)
Rogowski, Jürgen Paul Hochbautechniker	Gemeindewerke Nümbrecht – Aufsichtsrat Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)
Schäfer, Helmut Lehrer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Kulturstiftung Oberberg

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schäfer, Rolf Feuerwehrmann i.R.	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011) Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) <ul style="list-style-type: none"> - Hauptversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach <ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen
Schäfer, Udo Pensionär	keine Gremien
Schmitz, Wilhelm Versicherungsangestellter	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011) Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.)
Schramm, Karl-Heinz Lehrer	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011) Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) Rheinisches Studieninstitut Köln – Institutsausschuss (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung
Schuchardt-Kaganietz, Doris Diplom-Pädagogin	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (ab 16.06.2011) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (ab 16.06.2011) Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Klinikum Oberberg GmbH <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung - Hochbegabten-Stiftung Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach <ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (beratend)
Stahl, Wilhelm Rentner (KTM bis 31.01.2011)	keine Gremien
Stefer, Michael Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Landkreistag NRW e.V. - Landkreisversammlung (stv. beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend) Rheinisches Studieninstitut für kommunal Verwaltung - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln
Stricker, Günter Immobilienwirt	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- u. Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (ab 16.06.2011) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 16.06.2011) Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Landschaftsverband Rheinland – Landschaftsversammlung
Theuer, Annelie Diplom-Ingenieurin (KTM bis 31.08.2011)	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (bis 31.08.2011) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (bis 31.08.2011) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (bis 31.08.2011) Symphonie-Orchester des OBK e.V. - Kuratorium (bis 31.08.2011)
Tillmann, Annette PR-Beraterin (KTM seit 23.09.2010)	keine Gremien

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.)
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Graveurmeisterin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv. beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend) Symphonie-Orchester des OBK – Kuratorium (stv.)
von Polheim, Jörg Selbstst. Bäckermeister	Bäckerinnung Bergisch Land – Vorstand HEG – Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Sport+Freizeit GmbH Lindlar - Aufsichtsrat Gewerkschaft der Polizei – Vorsitzender Rhein.-Berg. Kreis Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Kommunalbeirat (bis 16.06.2011)
Wilke, Dr. Friedrich Hochschullehrer	EUDI AG Haiger - Aufsichtsrat (Vorsitzender), Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Landkreistag NRW e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung - Aufsichtsrat Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung
Wurth, Ralf Verwaltungsangestellter Diplom-Volkswirt soz. wiss. R.	Wipperfürther Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR - Gesellschafter Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Kulturstiftung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung

Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 30.10.2013

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Klaus Grootens
Kreiskämmerer

AKTIVA

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	498.703,00	341.262,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	757.908,38	771.808,38
1.2.1.2 Ackerland	34.991,00	34.991,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.186.456,83	16.190.948,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	221.137,59	188.814,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	61.126.231,07	53.046.167,55
1.2.2.2 Wohnbauten	596.212,00	605.253,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.627.974,00	46.397.292,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.729.976,77	6.698.692,07
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.641.541,00	7.937.002,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	93.104.260,00	95.670.359,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.246.251,00	1.452.145,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.187.160,25	3.183.285,25
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.843.920,00	1.628.634,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735.851,00	2.621.249,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>9.424.902,69</u>	<u>11.071.416,70</u>
	250.464.773,58	247.498.057,99
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.041.756,56	27.031.756,56
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>19.214.470,34</u>	<u>15.093.878,01</u>
	<u>46.256.226,90</u>	<u>42.125.634,57</u>
297.219.703,48289.964.954,56

ANLAGE 6.1.2

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	21.694,61	26.585,81
--	-----------	-----------

	21.694,61	26.585,81
--	-----------	-----------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	2.021.449,92	2.247.649,60
------------------	--------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	9.263,87	8.410,89
-----------------	----------	----------

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.950.912,27	1.374.240,04
--	--------------	--------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.408.991,82	4.160.117,84
--	--------------	--------------

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.854.104,91	1.707.086,87
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	744.358,29	131.420,72
---	------------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	744,75	7.207,86
---	--------	----------

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	61.354,00	30.677,00
--	-----------	-----------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	419.876,04	524.734,71
-------------------------------------	------------	------------

	11.471.055,87	10.191.545,53
--	---------------	---------------

2.3 Liquide Mittel	196.728,88	283.498,28
--------------------	------------	------------

	11.689.479,36	10.501.629,62
--	---------------	---------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.851.074,79	18.974.755,61
--------------------------------------	----------------------	----------------------

	330.760.257,63	319.441.339,79
--	-----------------------	-----------------------

P A S S I V A

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	35.717.049,87	35.717.049,87
1.2 Ausgleichsrücklage	6.395.706,71	15.999.793,73
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-3.489.276,79</u>	<u>-9.604.087,02</u>
 38.623.479,79 42.112.756,58
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	42.714.520,07	40.557.188,00
2.2 Sonstige Sonderposten	<u>489.717,43</u>	<u>489.692,43</u>
 43.204.237,50 41.046.880,43
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	134.683.421,00	127.904.830,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	143.499,78	166.833,68
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	544.000,00	230.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>5.290.854,73</u>	<u>4.649.109,63</u>
 140.661.775,51 132.950.773,31
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	55.562.066,94	53.661.307,29
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.180.000,00	29.650.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.936,61	44.103,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.386.038,53	5.780.482,86
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.213.252,45</u>	<u>6.805.805,17</u>
 98.355.294,53 95.941.698,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>9.915.470,30</u>	<u>7.389.230,82</u>
	<u>330.760.257,63</u>	<u>319.441.339,79</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortge- schriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.049.012,80	2.753.030,00	2.916.487,42	163.457,42
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.061.639,25	220.363.873,00	218.041.514,11	-2.322.358,89
3 + Sonstige Transfererträge	4.126.678,47	4.237.350,00	5.737.774,66	1.500.424,66
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.782.891,17	21.064.468,00	18.917.578,75	-2.146.889,25
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.804.500,18	1.247.370,00	1.716.331,11	468.961,11
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.075.276,99	39.678.246,00	29.154.944,87	-10.523.301,13
7 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.413.646,02</u>	<u>2.890.510,00</u>	<u>4.928.935,40</u>	<u>2.038.425,40</u>
8 = Ordentliche Erträge	<u>261.313.644,88</u>	<u>292.234.847,00</u>	<u>281.413.566,32</u>	<u>-10.821.280,68</u>
9 - Personalaufwendungen	-43.839.207,74	-52.567.515,00	-50.574.810,68	1.992.704,32
10 - Versorgungsaufwendungen	-5.745.454,64	0,00	-5.475.876,33	-5.475.876,33
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.770.880,56	-52.621.166,00	-38.231.130,33	14.390.035,67
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-8.407.763,89	-8.622.907,00	-8.212.432,98	410.474,02
13 - Transferaufwendungen	-134.178.410,03	-145.041.426,00	-137.356.291,02	7.685.134,98
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-43.987.029,44</u>	<u>-48.290.095,00</u>	<u>-44.670.492,31</u>	<u>3.619.602,69</u>
15 = Ordentliche Aufwendungen	<u>-269.928.746,30</u>	<u>-307.143.109,00</u>	<u>-284.521.033,65</u>	<u>22.622.075,35</u>
16 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-8.615.101,42</u>	<u>-14.908.262,00</u>	<u>-3.107.467,33</u>	<u>11.800.794,67</u>
17 + Finanzerträge	1.623.293,05	911.000,00	2.831.251,95	1.920.251,95
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-2.612.278,65</u>	<u>-3.009.464,00</u>	<u>-3.213.061,41</u>	<u>-203.597,41</u>
19 = Finanzergebnis	<u>-988.985,60</u>	<u>-2.098.464,00</u>	<u>-381.809,46</u>	<u>1.716.654,54</u>
20 = Ordentliches Ergebnis	<u>-9.604.087,02</u>	<u>-17.006.726,00</u>	<u>-3.489.276,79</u>	<u>13.517.449,21</u>
21 = Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = Jahresergebnis	<u>-9.604.087,02</u>	<u>-17.006.726,00</u>	<u>-3.489.276,79</u>	<u>13.517.449,21</u>

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	Ansatz des	EUR	EUR
	1	Haushaltsjahres	2	3
		EUR	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.054.953,78	2.753.030,00	2.913.335,30	160.305,30
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.971.612,37	218.967.303,00	213.375.589,71	-5.591.713,29
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.949.066,23	4.237.350,00	3.720.153,69	-517.196,31
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.014.087,26	21.064.468,00	19.327.926,59	-1.736.541,41
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.842.147,56	1.247.370,00	1.533.479,94	286.109,94
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.665.155,40	39.678.246,00	28.115.224,12	-11.563.021,88
7 + Sonstige Einzahlungen	1.857.012,90	2.890.510,00	2.977.692,77	87.182,77
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.460.597,30</u>	<u>911.000,00</u>	<u>2.904.761,57</u>	<u>1.993.761,57</u>
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>255.814.632,80</u>	<u>291.749.277,00</u>	<u>274.868.163,69</u>	<u>-16.881.113,31</u>
10 - Personalauszahlungen	-37.862.869,17	-48.274.880,00	-42.068.456,82	6.206.423,18
11 - Versorgungsauszahlungen	-4.469.785,64	0,00	-4.684.204,33	-4.684.204,33
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.567.643,47	-49.417.657,00	-36.490.298,16	12.927.358,84
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.583.502,50	-3.009.464,00	-3.194.202,81	-184.738,81
14 - Transferauszahlungen	-133.871.207,55	-143.582.317,00	-137.538.046,33	6.044.270,67
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-43.142.087,09</u>	<u>-47.809.279,00</u>	<u>-42.112.214,20</u>	<u>5.697.064,80</u>
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-256.497.095,42</u>	<u>-292.093.597,00</u>	<u>-266.087.422,65</u>	<u>26.006.174,35</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-682.462,62</u>	<u>-344.320,00</u>	<u>8.780.741,04</u>	<u>9.125.061,04</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.289.193,08	8.439.097,00	7.496.089,37	-943.007,63
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.932,83	2.500,00	54.891,66	52.391,66
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.679,70	0,00	0,00	0,00
21 + Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>217,29</u>	<u>0,00</u>	<u>108,65</u>	<u>108,65</u>

ANLAGE 6.1.4

22	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.334.022,90</u>	<u>8.441.597,00</u>	<u>7.551.089,68</u>	<u>-890.507,32</u>
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-178.177,98	-209.000,00	-234.814,03	-25.814,03
24	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.277.138,89	-16.033.000,00	-8.432.375,03	7.600.624,97
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.289.196,21	-2.816.457,50	-1.783.384,07	1.033.073,43
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.044.057,36	0,00	-4.130.000,00	-4.130.000,00
27	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.386.766,00	-550.000,00	-3.766.849,00	-3.216.849,00
28	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-35.760,16</u>	<u>-4.000,00</u>	<u>-78.599,80</u>	<u>-74.599,80</u>
29	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-16.211.096,60</u>	<u>-19.612.457,50</u>	<u>-18.426.021,93</u>	<u>1.186.435,57</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-10.877.073,70</u>	<u>-11.170.860,50</u>	<u>-10.874.932,25</u>	<u>295.928,25</u>
31	=	Finanzmittelfehlbetrag	<u>-11.559.536,32</u>	<u>-11.515.180,50</u>	<u>-2.094.191,21</u>	<u>9.420.989,29</u>
32	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	14.696.482,73	11.170.860,00	6.479.240,21	-4.691.619,79
33	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	233.053.000,00	0,00	222.071.400,00	222.071.400,00
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.176.271,34	-3.127.752,00	-4.579.080,56	-1.451.328,56
35	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-232.613.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-222.541.400,00</u>	<u>-222.541.400,00</u>
36	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>10.960.211,39</u>	<u>8.043.108,00</u>	<u>1.430.159,65</u>	<u>-6.612.948,35</u>
37	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>-599.324,93</u>	<u>-3.472.072,50</u>	<u>-664.031,56</u>	<u>2.808.040,94</u>
38	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	593.344,63	0,00	283.498,28	283.498,28
39	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>289.478,58</u>	<u>0,00</u>	<u>577.262,16</u>	<u>577.262,16</u>
40	=	Liquide Mittel	<u>283.498,28</u>	<u>-3.472.072,50</u>	<u>196.728,88</u>	<u>3.668.801,38</u>

Anhang des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2011

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Vorbemerkungen

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 GO erfolgte im Sommer 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Nach Abschluss der Prüfung durch die örtliche sowie die überörtliche Rechnungsprüfung wurde der Kreistag über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.09.2011 das Prüfungsergebnis und den Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung bereits uneingeschränkt übernommen. In seiner Sitzung vom 13.10.2011 hat der Kreistag das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch die örtliche Rechnungsprüfung und den gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 92 Abs. 5, 101 Abs. 7 und 8 GO NRW erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2009 wurde in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung vom 28.06.2011 festgestellt (§ 53 KrO NRW i.V.m. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Eröffnungsbilanz wurde am 04.11.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich damit an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz dahingehend geändert, dass mit Beginn des neuen Rechnungswesens seit dem 01.01.2009 (d. h. mit Produktivsetzung der SAP/NKF Verfahren beim Oberbergischen Kreis) die Bewertung neuer Posten höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche

Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.¹ Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. ADV-Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Bilanzwerte sind unter der Anlagenklasse *012100 Lizenzen* und unter der Anlagenklasse *013100 DV-Software* aktiviert. Die Zugänge von rd. 0,31 Mio. € betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 0,15 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	341.262,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	498.703,00 Euro

1.2 Sachanlage

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben. Unter der Anlagenklasse *021100 Grünflächen Grund/Boden* wurden unbebaute Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn, etc. an kreiseigenen Schulen) sind unter der Anlagenklasse *021200 Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *022100 Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

Unter der Anlagenklasse *023100 Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *023200 Wald, Forsten Aufwuchs/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen* geführt, ebenso ist der Wert der kreiseigenen Forstschutzhütten hier aktiviert. Die Anlagenklasse *024100 Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflä-

¹ Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

chen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb zu geringfügigen Wertveränderungen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.186.562,42 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.200.493,80 Euro

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *032100 Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse 033100 Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *034100 Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *032200 Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert, die einen Großteil des Wertes abbilden. Unter der Anlagenklasse *033200 Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *034200 Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie die historischen Gebäude wie Schloss Homburg bilanziert, die ebenfalls einen erheblichen Anteil am Gesamtwert der bebauten Grundstücke ausweisen. Die Bauten auf fremden Grund und Boden werden gesondert unter Punkt 1.2.4 ausgewiesen.

Die (positive) Entwicklung im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus Neuzugängen im Anlagevermögen. Daneben ergibt sich eine (negative) Wertentwicklung aus dem normalen Abschreibungsbetrag für die einzelnen Gebäude, diese werden linear über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gesamtbetrag der Abschreibungen für die die o. g. Gebäude beträgt rd. 2,9 Mio. € im Berichtsjahr. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die vorläufigen Kosten der unfertigen Baumaßnahmen werden auf das Bilanzkonto *096100 Anlagen im Bau* abgerechnet. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, hat die Umbuchung von Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens zu erfolgen.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am sog. Technikerhaus am Schulstandort in Wipperfürth (Berufskolleg Oberberg) abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde zudem das

Gebäude der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren des Oberbergischen Kreises fertiggestellt und innerhalb der Anlagenklasse 032100 aktiviert. Es wurden entsprechende Neuzugänge im Anlagevermögen von rd. 9,9 Mio. € innerhalb der Anlagenklasse 032200 aktiviert. Für die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren wurde ein Sonderposten in Höhe von rd. 2,1 Mio. € aufgrund von Landeszuschüssen passiviert. Am Brandschutzzentrum in Kotthausen wurde eine Containerhalle mit Baukosten von rd. 0,31 Mio. € (Anlagenklasse 034200) aktiviert. Auch hierfür wurde ein Sonderposten passiviert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	100.048.712,55 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	107.350.417,07 Euro

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse 041100 *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse 045100 *Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper mit wiederum getrennt ermittelten Werten für die Fahrbahnen und die Rad- und Gehwege zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse 042100 *Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.

Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten in Höhe rd. 1,1 Mio. € auf vorhandene Anlagengütern sowie Grunderwerb aktiviert. Investive Baumaßnahmen an Abschnitten der Kreisstraßen K18 und K39 (Marienheide) mit einer Gesamtlänge von 730m wurden abgeschlossen. Daneben sind die planmäßigen Abschreibung von rd. 3,8 Mio. € für den Bilanzposten von besonderer Bedeutung. Zudem wurde mit zwei Baumaßnahmen die Parkplatzsituation am Berufskolleg Wipperfürth und am Brandschutzzentrum Kotthausen verbessert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	110.306.053,07 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	107.475.777,77 Euro

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier vier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse 051100 *Bauten*

auf fremden Grund und Boden sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer. Historische Zuwendungen für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen sind als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Auf eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt Wipperfürth und dem Oberbergischen Kreis hinsichtlich der ehemaligen Sprachförderschule an der Hindenburgstraße in Wipperfürth wird hingewiesen. Das Gebäude (Wert zum 01.01.2011: 0,18 Mio. €) ist entsprechend dem Nutzungsvertrag aus dem Jahr 1991 Mitte des Jahres 2011 kostenlos ins Eigentum der Stadt Wipperfürth übergegangen. Das Anlagevermögen wurde ergebniswirksam in Abgang gebracht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.452.145,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.246.251,00 Euro

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Kunstsammlung, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *061100 Kunstgegenstände* bilanziert, ebenso sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt sind. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremdfinanzierung der Objekte wurde seinerzeit Sonderposten in entsprechender Höhe auf der Passivseite gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Kunstgegenstände im Wert von 2.400 € erworben. Daneben erfolgte eine Sachschenkung im Wert von 1.500 €, ein entsprechender Sonderposten wurde bilanziert. Die sog. Kunstsammlung wird frühestens 2012/2013 erweitert.

Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.² Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.183.285,25 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.187.160,25 Euro

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Hierzu gehören Krananlagen, Produktionsanlagen, Hochöfen, Arbeitsbühnen, Transformatoren, Druckreglerstationen und ähnliches. Nur im Einzelfall sind der Anlagenklasse *072100 Technische Anlagen* Anlagengüter zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt.

² Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.

Zu den *Fahrzeugen* (Anlagenklasse 075100) gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge. Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Besitz des Oberbergischen Kreises sind. Der Großteil des Gesamtwertes entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen von rd. 0,53 Mio. € betrifft überwiegend den Bereich Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungswagen für den Patiententransport) und Katastrophenschutz (Fahrzeug Abrollbehälter). Daneben erfolgten Ersatzbeschaffungen für den Bereich Forsten und das Ordnungsamt. Die Abschreibung für diesen Posten beläuft sich auf rd. 0,32 Mio. € im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.628.634,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.843.920,00 Euro

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Stühle, Tische, Schränke, PCs (sofern nicht geleast) oder Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst. Unter diesen Posten fällt auch der Großteil der sofort abschreibbaren geringwertigen Wirtschaftsgüter. Vermögensgegenstände, mit Anschaffungskosten von weniger als 410 Euro netto, werden im Rahmen des gesetzlichen Wahlrechts im Jahr des Erwerbs vollständig abgeschrieben. Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.621.249,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.735.851,00 Euro

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet zum einen geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen, diese sind in der Verwaltung weniger relevant. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung

beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Zum Stichtag besteht kein Abrechnungstau für bereits fertig gestellte Anlagen im Bau.

Die Entwicklung der *Anlagen im Bau* für das Berichtsjahr wird tabellarisch dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro	Zugang AiB Euro	Umbuchung Euro	31.12.2011 Euro
Altd. - BK Wipp. Technikerhaus	1.401.498	0	-1.401.498	0
Erweiterung BK-Wipperfürth	6.160.384		-6.160.384	0
Erweiterung Brandschutzzentrum	84.430	851.037	-348.808	586.659
Erweit. Schloss Homburg	1.010.425	3.108.969	0	4.119.395
BK-Dieringhausen	582.645	1.744.868	0	2.327.513
Baumaßn. Akademie f. Pflegeberufe	369.938	0	-304.895	65.043
Rettungswache Kotthausen	100.864	117.631	0	218.495
Rettungswache Wipperfürth	0	3.331	0	3.331
Sanitärcontainer Jgd.-zeltplatz	0	1.425	0	1.425
Planung der Kreisstraßenprojekte	181.004	76.487	-20.941	236.550
Eigenfinanz. Baumaßnahmen	0	25.400	0	25.400
Fahrbahn K13, Abs.1.5	0	59.640	0	59.640
Ausbau K18/39 Dohrgaul	794.527	0	-794.527	0
Ausbau K45/L306	311.268	1.307.475		1.618.742
Beschaffung Kfz Rettungsdienst	74.435	122.077	-74.435	122.077
Techn.Geräte Katasteramt	0	14.637	0	14.637
Kassensystem SVA	0	25.996	0	25.996
Summe	11.071.417	7.458.973	-9.105.487	9.424.903

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Kommune / des Kreises wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition *Anteile an verbundenen Unternehmen* werden beim *Oberbergischen Kreis* keine Beteiligungsgesellschaften bzw. deren Anteile ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind unter der Anlagenklasse 111100 *Beteiligungen* bilanziert. Die Bilanzwerte zum Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres sind tabellarisch dargestellt, die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Beteiligung	01.01.2011 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	31.12.2011 Euro
<i>Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)</i>	9.568.112	0	0	9.568.112
<i>Bergischer Abfallwirtschafts- verband</i>	7.667.000	0	0	7.667.000
<i>Oberbergische Verkehrsge- sellschaft AG</i>	7.272.194	0	0	7.272.194
<i>Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)</i>	783.602	0	0	783.602
<i>Oberbergische Aufbau GmbH</i>	682.061	0	0	682.061
<i>Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)</i>	550.825	0	0	550.825
<i>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</i>	159.536	0	0	159.536
<i>Gründer- u. Technologie- Centrum Gummersbach</i>	157.181	0	0	157.181
<i>Zweckverband Verkehrsver- bund Rhein-Sieg GmbH</i>	82.938	0	0	82.938
<i>Radio Berg GmbH & Co. KG</i>	32.211	0	0	32.211
<i>Naturarena Bergisches Land GmbH</i>	30.626	0	0	30.626
<i>CVUA Rheinland</i>	17.500	0	0	17.500
<i>Naturerlebnis Nutscheid</i>	0	10.000	0	10.000
<i>Das Bergische gGmbH</i>	11.250	0	0	11.250
<i>Zweckverband civitec</i>	6.545	0	0	6.545
<i>Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH</i>	5.893	0	0	5.893
<i>Zweckverband Naturpark Bergisches Land</i>	4.281	0	0	4.281
<i>Zweckverband Kreissparkas- se Köln</i>	1	0	0	1
<i>Summe</i>	27.031.756	10.000	0	27.041.756

Die Trägeranteile am *Sparkassenzweckverband (Kreissparkasse Köln)* werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert. In 2011 wurden Geschäftsanteile an der Gesellschaft *Naturerlebnis Nutscheid gGmbH* in Höhe von 10.000 € erworben. Der *Oberbergische Kreis* ist der Gesellschaft im Februar 2011 beigetreten, vgl. auch Kreistagsbeschluss vom 08.07.2010. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der

Bildung und Erziehung durch den Betrieb des umweltpädagogischen Naturerlebnisparks. vgl. auch Beteiligungsbericht 2012, Seite 54. Der Zugang wurden unter der Anlagenklasse 111100 *Beteiligungen* bilanziert. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss stellt der Oberbergische Kreis regelmäßig einen sog. Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO auf, der zur Einsichtnahme im Internet verfügbar ist und bei der Finanzabteilung des Oberbergischen Kreises eingesehen werden kann.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.031.756,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.041.756,56 Euro

1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten *Sondervermögen* sind anzusetzen: die wirtschaftlichen Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, das Gemeindegliedervermögen und die rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Unter dieser Bilanzposition wird kein Vermögen bilanziert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören u. a. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Die ursprünglichen Erlöse aus dem Verkauf der 52.200 RWE-Aktien von rd. 4,40 Mio. € wurden entsprechend einem Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007 zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. In den vergangenen Jahren erfolgten regelmäßig Zuführungen. Zu Beginn des Berichtsjahres waren rd. 12,24 Mio. € hinterlegt, im Berichtsjahr erfolgte eine kassenwirksame Zuführung zum Kapitalstock Pensionsrücklage in Höhe von rd. 4,12 Mio. € (Vorjahr: 4,03 Mio. €).

Zudem war der *Oberbergische Kreis* bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* (alte kamerale Bezeichnung) zu bilden, dieser Verpflichtung wurde mit regelmäßigen Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der *Rheinischen Versorgungskasse* nachgekommen. Der Wert der Anteile am *Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds* (KVR-Fonds) wird nachrichtlich mit rd. 3,16 € hier angegeben. In der Bilanz erfolgt aber wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird vielmehr der Nominalwert der Anteile mit rd. 2,86 Mio. € berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens Wertpapiere wird tabellarisch dargestellt:

<i>Wertpapiere</i>	01.01.2011 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	31.12.2011 Euro
Pensionsrücklagefonds	12.235.800,00	4.120.000,00	0,00	16.355.800,00
Versorgungsrücklage	2.858.078,01	592,33	0,00	2.858.670,34
Summe	15.093.878,01	4.120.592,33	0,00	19.214.470,34

2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder im Besitz einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Sachkonto *159100 Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner) zu Marktpreisen bilanziert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	26.585,81 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	21.694,61 Euro

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Die *geleisteten Anzahlungen* im Umlaufvermögen sind in der Verwaltung gleichfalls die Ausnahme. Zum Bilanzstichtag konnten keine Vorgänge festgestellt werden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderun-

gen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto (z. B. Sachkonto 164020) gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition *2.2.1.1 Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *161100 Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.3 Steuern* bzw. unter dem Sachkonto *163100 Steuerforderungen* sind die Forderungen im Zusammenhang mit der Jagdsteuer bilanziert. Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Väter oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherren anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren eine Forderung, die unter Sachkonto *165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen* bilanziert werden muss. Die Teilwertberechnung der beamtenrechtlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte durch die *Rheinische Versorgungskasse*. Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Die Entwicklung des Postens öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wird tabellarisch dargestellt:

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.790.418,37 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.390.617,88 Euro

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto *171100 Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Altenpflegeseminar) oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert. Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden entsprechend dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 7,20 Mio. € wird als Forderung unter Sachkonto 177901 und 177904 bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der Bruttobetrag über eine Wertberichtigung von rd. 5,4 Mio. € (vgl. Sachkonto 212600 PWB privatrechtliche Forderungen) berichtigt. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land von rd. 0,78 Mio. € werden auf der Passivseite der Bilanz unter Sachkonto 375120 Verbindlichkeiten UVG abgebildet. Es wird noch auf eine Forderung im Berichtsjahr von 0,33 Mio. € bezüglich der Erstattung von Personalkosten für das sog. Jobcenter hingewiesen sowie eine Forderung von 0,19 Mio. € bezüglich der Abrechnung von Mietnebenkosten für die Helen-Keller Schule, um die

Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erklären. Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.876.392,45 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.660.561,95 Euro

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungstichtages bilanziert werden.

Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren *OPEN/PROSOZ (Sozialwesen)* abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*, den Bereich *Hilfe zum Lebensunterhalt* und den Bereich *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	524.734,71 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	419.876,04 Euro

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter den Bilanzposten *Wertpapiere des Umlaufvermögens* gehören nur Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* (Sachkonto 145100) wurden in der Vergangenheit die Mitgliedschaften in den Wohnungsbaugenossenschaften bilanziert, welche bereits 2007 gekündigt worden sind. Aufgrund der langen Kündigungsfristen im Genossenschaftsrecht konnten nicht alle Kleinstbeteiligungen zeitnah zur Kündigung abgewickelt werden. Die Genossenschaftseinlagen wurden mit dem nominellen Betrag ihrer Einlage (entspricht Rückzahlungsbetrag) bilanziert, die verbleibenden Einlagen wurden bis 2010 komplett zurückgezahlt.

2.4 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.³ Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden

³ vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

stichtagsgenau von der Kasse erfasst. Insgesamt müssen alle Kassenbestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	283.498,28 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	196.728,88 Euro

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.⁴ Rechnungsabgrenzungsposten sind damit bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" von rd. 9,29 Mio. € (Vorjahr 9,35 Mio. €) unter Sachkonto 199100 Sonstige aktive RAP zum Stichtag bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe (2,74 Mio. €), Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit (2,37 Mio. €), Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen (2,46 Mio. €) oder die Beamtenbesoldung Januar (1,25 Mio. €). Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.⁵ Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. Der Sachverhalt wird unter Sachkonto 199901 A-RAP ÖPNV abgebildet. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Der Sachverhalt wird unter Sachkonto 199902 A-RAP KITA abgebildet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Die genannten Rechnungsabgrenzungsposten "P-RAP ÖPNV" und "P-RAP KITA" sind in der unten aufgeführten Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2009 die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des sog. U3-Ausbaus unter Sachkonto 199903 U3 Ausbau abgewickelt. Der

⁴ vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

⁵ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 693ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Die Zuwendungsgewährung im Berichtsjahr wird aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden anlog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Wegen der besonderen Bedeutung wird die Entwicklung des Postens *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten* tabellarisch dargestellt:

<i>A-RAP</i>	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro
A-RAP Allgemein	9.630.033,99	9.347.355,61	9.289.437,38
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	2.799.252,00	2.107.056,00	1.548.307,00
A-RAP KiTa (Altdaten)	4.997.335,00	4.623.439,00	4.251.896,00
A-RAP U3-Ausbau	630.036,97	2.896.905,00	6.469.791,00
A-RAP WLS Bad W'fürth	0,00	0,00	291.643,41
Summe	18.056.657,96	18.974.755,61	21.851.074,79

4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Das entsprach einer Eigenkapitalquote von rd. 18 Prozent (bezogen auf die Bilanzsumme). Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position *201100 Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position *204100 Ausgleichsrücklage*.

Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf rd. 38,62 Mio. € (Vorjahr: 42,11 Mio. €). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent). Die Höhe der allgemeinen Rücklage am Ende des Berichtsjahres beträgt (unverändert) 35,72 Mio. €. In 2009 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage wird unten tabellarisch dargestellt.

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Bilanzwert Euro
31.12.2008 / 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439.111,78
Zugang / Abgang 2009 (§ 57 GemHVO, § 75 GO)	- 722.061,91
Zugang / Abgang 2010/2011	0,00
31.12.2011	35.717.049,87

4.2 Sonderrücklage

Im NKF sind zwei Arten von *Sonderrücklagen* bestimmt worden: die *Deckungsrücklage* und die *Zuwendungsrücklage*. Will der Kreistag eine investive Finanzierung in Folgejahren aus *Gewinnen von Vorjahren* sichern, dann muss ein entsprechender Geldbetrag (Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz dieser *Deckungsrücklage* (vgl. § 43 III GemHVO) gegenüberstehen. Die Übertragung dieser Ermächtigungen wird bilanztechnisch durch Bildung einer zweckgebundenen *Deckungsrücklage* und deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abgewickelt. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber (in der Regel das Land NRW) ausgeschlossen

wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer *Zuwendungsrücklage* zu passivieren (vgl. § 43 IV GemHVO). Bei allen bekannten Zuweisungen und Investitionspauschalen (mit oder ohne Zweckbestimmung) ist bisher vom Land als Zuwendungsgeber keine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen worden. Eine Sonderrücklage wird zum Ende des Berichtsjahrs nicht ausgewiesen.

4.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 wurde ein Wert in Höhe von rd. 18,22 Mio. Euro festgestellt. Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert.

In 2009 wurden Berichtigungen (ca. 0,36 Mio. €) von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. In der Bilanz wird zum Stichtag (unverändert) ein Wert rd. 17,86 Mio. € ausgewiesen. Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO). Die Verluste aus Vorjahren belaufen sich auf 11,46 Mio. €, der Verlust im Berichtsjahr beträgt 4,78 Mio. €. Die tatsächliche Höhe der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen beträgt damit 1,57 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres. Wegen der besonderen Bedeutung der Ausgleichsrücklage wird die Entwicklung tabellarisch dargestellt.

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Bilanzwert Euro
31.12.2008 / 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.219.555,89
Zugang / Abgang 2009	- 361.030,96
1.3 Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011	17.858.524,93
Jahresfehlbetrag 2009	- 1.858.731,20
Jahresfehlbetrag 2010	- 9.643.296,15
Jahresfehlbetrag 2011	- 3.489.276,79
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011	2.867.220,79

4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz mit Null Euro aktiviert. Von den Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren kann sich der Oberbergische Kreis nur scheinbar befreien, denn die Verbindlichkeiten der Vergangenheit sind bereits mit der logischen Sekunde der Umstellung auf NKF über die Position der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert worden. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus dem NKF-Haushaltsjahr ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Dieser wird mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Das **Berichtsjahr 2011** schließt mit einem **Verlust von 3,49 Mio. €** (Vorjahr: rd. 9,60 Mio. €). Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf 38,62 Mio. € (Vorjahr: 42,11 Mio. €). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen.⁶ Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.⁷ Bei der Bildung von Sonderposten ist es unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit vertretbar, Schwerpunkte zu setzen. Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst. Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde hierfür ein historischer Sonderposten

⁶ vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO

⁷ vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO

mit einem Wert von rd. 29,7 Mio. Euro bilanziell erfasst. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wird dem konsumtiven Bereich zugeordnet. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt, ein Ansatz als Sonderposten für frühere Zahlungen ist nicht zulässig.

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen hat das Land NRW im Berichtsjahr eine *Investitionspauschale* von rd. 0,69 Mio. € (Vorjahr 0,69 Mio. €) an den Kreis ausgezahlt. *Der Betrag* wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* (SK 374340 Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale) bilanziert. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung auf Sonderposten im Zusammenhang mit der Aktivierung von Investitionskosten im Tiefbau, vgl. Abschnitt Infrastrukturvermögen. Die Maßnahme wurde damit indirekt bezuschusst und das Sonderpostenkonto wird analog zur Abschreibung der Anlage aufgelöst. Es verbleibt ein Restbetrag der Investitionspauschale in Höhe von 0,60 Mio. € auf dem Sachkonto 374340 (Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale). Gleiches gilt für die Landeszuschüsse zur Baumaßnahme auf Schloss Homburg sowie Zuwendungen im Straßenbau. Diese Mittel werden allerdings unter dem Sachkonto 374220 (Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land) passiviert. Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2011	Zugang 2011	Abgang/ Umbuchung SoPo	31.12.2011
Investitionspauschale	262.053	692.590	354.644	600.000
Schloss Homburg	1.365.000	423.000	0	1.788.000
Brandschutzzentrum	60.000	55.000	115.000	0
Feuerschutz	0	13.208	13.208	0
LZ Großschadensereignisse	0	30.000	30.000	0
KJP 2 AGEWIS	456.248	2.010.061	2.401.266,76	65.042,57
Kreisstrasse K18/39	553.500	22.000	575.500	0
Kreisstrasse K24	17.933	0	17.933	0
Kreisstrasse K45/L306	300.000	664.200	0	964.200
Kreisstraße K13	0	46.800		46.800
U3-Invest.Ausbau, LZ 2011	1.372.623	0	1.372.623	0

Insbesondere durch die Passivierung der Landeszuschüsse im Zusammenhang mit der Fertigstellung des AGEWIS-Gebäudes erhöht sich der Sonderposten im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	40.557.188,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	42.708.248,16 Euro

5.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind beim Oberbergischen Kreis nicht vorhanden. Beispielsweise dienen solche Einnahmen theoretisch der Mitfinanzierung des Straßenbaus, Erschließungsbeiträge oder Beiträge nach § 8 KAG.⁸

5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den *Oberbergischen Kreis* ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung. Für die Kostenüberdeckung Rettungsdienst (Gewinn aus Vorjahren vor dem Stichtag 1.1.2009) wurde in der Eröffnungsbilanz ein Sonderposten von ca. 2,268 Mio. Euro unter Sachkonto 233400 *Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst* bilanziert. Für den Zeitraum 2009 bis 2010 wurde ein kumulierter Verlust von 2,741 Mio. € festgestellt. Die Ergebnisse aus dem Teilergebnisplan Rettungsdienst wurde in 2009 und 2010 mit dem Sonderposten verrechnet und weist zum 1.1.2011 einen Bestand von Null Euro aus. Für das Berichtsjahr 2011 wurde für den Rettungsdienst ein (vorläufiges) Ergebnis der Gebührenkalkulation (d.h. incl. kalkulatorischer Kosten) von rd. -3,1 Mio. € festgestellt. Einschließlich der Unterdeckung aus dem Vorjahr ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres 2011 eine Unterdeckung von rd. 3,540 Mio. €, die in den Folgejahren ausgeglichen wird. Hierzu wurde zum 01.01.2012 die Gebührensatzung für den Rettungsdienst angepasst und vom Kreistag eine Erhöhung der Gebühr für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes beschlossen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

5.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem *Oberbergischen Kreis* von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Vorausset-

⁸ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 703

zungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diverse Sonderposten von insgesamt rd. 493 Tsd. Euro bilanziert, u. a. im Zusammenhang mit der Kunstsammlung des *Oberbergischen Kreises* (rd. 287 Tsd. Euro) sowie ein Sonderposten in Höhe (rd. 176 Tsd. Euro) für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg, vgl. dazu auch die Ausführungen im Textteil *Kunstgegenstände*. Daneben wurde ein Sonderposten von 29,5 Tsd. Euro für ein sog. Kleinspielfeld (am Berufskolleg Dieringhausen) passiviert, welches von Dritten mitfinanziert worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	489.692,43 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	489.717,43 Euro

6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO. Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.⁹ Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt. Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag angesetzt. Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* insbesondere der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht. Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

⁹ vgl. Handreichung, IM NRW, 4. Auflage, S. 1349

6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 I GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gem. § 88 Landesbeamten-gesetz zu bilden.¹⁰ Die Pensionsrückstellungen dienen also dazu, die Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit des *Oberbergischen Kreises* anzusetzen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode). Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die RVK hat die Maßgaben des *Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW* bei der Berechnung berücksichtigt. So wurde bei der Berechnung mit der Software der Heubeck AG ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund des Stichtagsprinzips wird vom Ansatz eines Trends für die Besoldung, d. h. erwartete zukünftige Entwicklung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, abgesehen. Auch die erwartete zukünftige Entwicklung der Versorgungsbezüge wird mit Null angesetzt. Die Bilanzposition ist in die Sachkonten *251100 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte*, *252100 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger* und *254100 Rückstellungen für Beihilfen* untergliedert worden.

Insgesamt wurden zu Beginn des Geschäftsjahres rd. 127,90 Mio. Euro unter der Position *Pensionsrückstellungen* ausgewiesen. Zum Ende des Berichtsjahres ergibt sich ein Bilanzwert von 134,68 Mio. €. Dieser Wert beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsanforderung gegen das Land (Stichwort: Kommunalisierung Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* zu bilanzieren. Wegen der besonderen Bedeutung der Positionen wird deren Entwicklung ergänzend tabellarisch abgebildet:

<i>Bezeichnung</i>	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro
<i>Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/aktive Beamte</i>	55.179.220	55.374.669	59.959.410
<i>Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</i>	41.239.583	43.443.451	44.506.325
<i>Rückstellungen für Beihilfen</i>	27.472.075	29.086.710	30.217.686

¹⁰ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 819

6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (§ 36 II GemHVO).¹¹ *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Für zwei Maßnahmen wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Bei den beiden Rückstellungen handelt es sich um Sanierungsverpflichtungen, die aufgrund von verunreinigtem Grundwasser notwendig werden. Für die Sanierungsfälle auf dem Areal der *Fa. Textor* und auf dem Gelände der *Fa. Aqua control* wurden Kostenermittlungen durch das Umweltamt durchgeführt. Die Beträge sind in der Bilanz berücksichtigt, siehe Bilanzsachkonto *261100 Rückstellungen für Deponien und Altlasten*. Ein Anlass für eine neue Rückstellung im Berichtsjahr ist nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	166.833,68 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	143.499,78 Euro

6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum (drei Jahre) hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird, Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet. Bei Aufstellen der Eröffnungsbilanz wurden keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet, dagegen wurden Baumängel/-schäden entsprechend als Wertminderung bei der Gebäudebewertung berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden eine Instandhaltungsrückstellungen über 230.000 € für eine der Kreisstraßen erfolgsneutral aufgelöst. Am 7.1.2011 hat sich von der Außenseite des Kreishauses zwischen dem 13. und 14. Stockwerk ein aus Glas bestehender Fassadenteil gelöst und ist auf das Dach des direkt angrenzenden Rundbaus gestürzt. Die gläsernen Fassadenteile des Kreishauses müssen vollständig abgebaut und ersetzt werden. Dafür wurde nach Kostenschätzung des Amtes für Immobilienwirtschaft eine neue Rückstellung in Höhe von 544.000 € gebildet.

<i>Bezeichnung</i>	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro
<i>Kreisstraße K11</i>	0,00	230.000,00	0,00
<i>Kreishausfassade</i>	0,00	0,00	544.000,00

¹¹ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 819

6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.¹² Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* auch die Erstattungsverpflichtungen nach § 107 BeamtVG berechnet. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherren wechselt, werden unter dem Sachkonto *282200 Erstattungsverpflichtung nach § 107 b (PensionsRst)* ausgewiesen.

Im Zuge der Einführung der differenzierten Abwassergebühr wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet, welche unter Sachkonto *289104 Rückstellung Diff. Abwassergebühr* ausgewiesen wird. Die Höhe der Rückstellungen wurde von der Tiefbauabteilung anhand von Erfahrungswerten hochgerechnet. Unter der Position *sonstige Rückstellung* sind auch *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub* und *für geleistete Überstunden* zu bilden, (vgl. Sachkonto 281100 und Sachkonto 282100). Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt. Der Bilanzwert für Altersteilzeitrückstellungen wird unter Sachkonto *285100 Rückstellung Inanspruchnahme Altersteilzeit* ausgewiesen. Alle Beschäftigten und Beamten aus dem Personenkreis haben sich ohne Ausnahme für das sog. Blockmodell entschieden. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigungen von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen.

Die tariflichen Vorgaben sehen die Einführung von *leistungsorientierten Entgeltbestandteilen* vor. Da bis zum 31.12.2010 keine Dienstvereinbarung abgeschlossen worden war und das Leistungsentgelt nicht vollständig ausgezahlt wurde, wurde im Berichtsjahr 2009 eine Rückstellung (vgl. Sachkonto *289103 Leistungsorientierte Entgeltbestandteile*) gebildet. Im Berichtsjahr wurde eine neue Rückstellung für die vom Land NRW geforderte Kostenbeteiligung des Oberbergischen Kreises an den Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz gebildet. Das Land NRW hat mit Bescheid 28.10.2011 einen Betrag von 0,29 Mio. € zurückgefordert und diesen unverzinslich gestundet mit Hinweis auf eine anhängige Verfassungsbeschwerde. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Rückstellungen der letzten drei Berichtsjahre aufgelistet. Dem Anhang ist ergänzend ein *Rückstellungsspiegel* beigefügt.

¹² vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 598ff.

Art der Rückstellung	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro
Pensionsrück. für Beschäftigte / Beamte	55.179.220	55.374.669	59.959.410
Pensionsrück. für Versorgungsempfänger	41.239.583	43.443.451	44.506.325
Rückstellungen für Beihilfe	27.472.075	29.086.710	30.217.686
Erstattungspflicht n. § 107 b (PensionsRSt)	1.704.928	1.106.664	1.714.573
Instandhaltungsrückstellungen	0	230.000	544.000
Sonstige Rst. für nicht genommenen Urlaub	957.500	1.029.034	1.202.352
Sonstige Rst. für geleistete Überstunden	366.211	424.474	579.399
Rückstellung Altersteilzeit	1.663.965	1.615.652	1.340.904
Rückstellung Differenzierte Abwassergebühr	440.000	119.737	82.700
Rückstellungen Deponien und Altlasten	190.000	166.834	143.500
Leistungsorientierte Entgeltbestandteile	60.741	162.474	77.586,32
Rückstellung Verlustabdeckung	275.000	0	0
Mehrarbeitsvergütung Feuerwehrbeamte	0	191.075	0
Rückst. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0	0	293.341
Summe aller Rückstellungen	129.549.222	132.950.773	140.661.776

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest.

Der Verbindlichkeitspiegel löst die kamerale Übersicht über die Schulden ab. Er weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detaillierter nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.¹³

7.1 Anleihen

Anleihen werden auch als Schuldverschreibungen, Obligationen, Rentenpapiere oder Bonds bezeichnet. Es sind festverzinsliche Wertpapiere, die ein Kreditverhältnis verbriefen.¹⁴ Der Oberbergische Kreis besitzt keine Verbindlichkeiten in Form von Anleihen.

¹³ vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO

¹⁴ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 679f.

7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden. Zum Ende des Berichtsjahres hat der Oberbergische Kreis aber nur noch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privatem Kreditmarkt. Die *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* von 55,56 Mio. € (Vorjahr: 53,66 Mio. €) stammen aus den investiven Ausgaben, die in erster Linie im Zusammenhang mit der Finanzierung der kreiseigenen Immobilien geleistet wurden. Zu diesem Zweck hat der Oberbergische Kreis im Jahr 2011 einen Investitionskredite (Zinssatz-SWAP, im Sinne eines Zinssicherungsgeschäfts) in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € aufgenommen, bei dem das niedrige Kreditzinsniveau (3,68%) langfristig gesichert werden konnte. Der *Oberbergische Kreis* verfügt ausschließlich über Investitionskredite bei Kreditinstituten (z.B. NRW-Bank, Kreissparkasse Köln). Die jeweiligen Restbestände sind auf dem Bilanzkonto 321800 ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen. Die langfristigen Kredite sind systematisch erfasst. Die Höhe zum Bilanzstichtag stimmt mit der Schuldenübersicht zum Jahresende überein.

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 13 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	53.661.307,29 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	55.562.066,94 Euro

7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die zweite große Position in diesem Zusammenhang stellt die *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 29,18 Mio. € (Vorjahr: 29,65 Mio. €) dar, davon 17,50 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) für einen Kassenkredit und 11,68 Mio. € (Vorjahr: 14,65 Mio. €) Tagesgeld. Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der Oberbergische Kreis Kredite zur Liquiditätssicherung (bisher bekannt unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.

Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus, bedingt insbesondere durch die Umsetzung der SGB II / Hartz IV-Reform. In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag bis zum Bilanzstichtag auf rd. 16 Mio. Euro gesenkt werden. Der verbleibende Altfehlbetrag (früher Abwicklung über kurzfristige Kassenkredite oder Tagesgelder) ist als *kurzfristige Verbindlichkeiten* in die Eröffnungsbilanz übernommen worden. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte ursprünglich durch vier Raten im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Durch die Einstellung der Verbindlichkeit (= Kassenkredite) verringert sich das Eigenkapital erheblich, eine entsprechende Forderung gegenüber den Kommunen wurde nicht eingestellt. Der Kreistag hat bislang auf die Erhebung der Altfehlbetragsforderung verzichtet.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	29.650.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	29.180.000,00 Euro

7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.¹⁵ Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in den folgenden Jahren sein werden. *Kreditähnliche Rechtsgeschäfte* sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. So kann sich eine Kommune langfristig verpflichten, ein Gebäude für einige Jahre anzumieten und nach Ablauf der Leasingdauer gegen Zahlung einer Restsumme in ihr Eigentum zu übernehmen (insbesondere Immobilien-Leasing).¹⁶

Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit

¹⁵ vgl. § 44 Abs. 1 GemHVO

¹⁶ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681

Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts. Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, bedürfen die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.¹⁷ Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wäre. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen.¹⁸ Diese Haftungsverhältnisse können in der Zukunft Verpflichtungen auslösen. Für die Beurteilung der Lage der Körperschaft ist es aber ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden. Die Übernahme von Bürgschaften wird gemeinsam mit dem sog. Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Bei der Bilanzierung von Leasinggegenständen ist danach zu unterscheiden, wer das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögensgegenstand innehat. Ausschließlich der wirtschaftliche Eigentümer nimmt eine Bilanzierung vor. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind beim *Oberbergischen Kreis* nicht vorhanden. Im Bereich der Finanzierung der Noteinsatz- bzw. Rettungsfahrzeuge gibt es wenige Ausnahmen von sog. Spezialleasing bzw. Mietkaufverträgen. Der letzte Vertrag dieser Art läuft in 2012 aus. Der Abschluss weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ist nicht beabsichtigt, derzeit wird die direkte Kauflösung bevorzugt. Die aus dem Leasingvertrag resultierenden (alten) Verpflichtungen werden unter der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Sachkonto 345100)* in Höhe des Tilgungsanteils passiviert. Zum Ende des Berichtsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen noch rd. 13.940 €.

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung und bedürfen grundsätzlich keiner Darstellung. Häufig handelt es sich nur um Miet- oder Leasinggeschäfte im engeren Sinne und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der zuvor genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung (Kaufen oder Mieten/Leasing) werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	44.103,33 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	13.936,61 Euro

¹⁷ vgl. Kommentar, GPA NRW, 2010, § 86 GO, S. 4f.

¹⁸ vgl. auch Haushaltsplan 2008, Oberbergischer Kreis, S. 651

7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich resultieren aus Baukosten, die nach dem Stichtag abgerechnet wurden, sich aber auf das Berichtsjahr beziehen oder auch Kosten des Rettungsdienstes, die zum Stichtag an Krankenhausgesellschaften (die keine Beteiligungsgesellschaft sind) noch nicht erstattet wurden.

Im Berichtsjahr ist Position der Verbindlichkeiten (im Vergleich zum Vorjahr) deutlich gestiegen, u. a. wurden Kosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe von rd. 0,44 Mio. € erst Anfang 2012 ausgezahlt. Insbesondere aber durch die Abwicklung von Baumaßnahmen (OAG-Gebäude, Berufsschulen, Schloss Homburg) wurden Rechnungen von mindestens 1,5 Mio. € dem Berichtsjahr zugeordnet, die aber erst im Folgejahr bezahlt wurden.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.780.482,86 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.386.038,53 Euro

7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.¹⁹ Diese Einzelverbindlichkeiten wurden durch eine rechtzeitige bzw. fristgerechte Auszahlung an Leistungsempfänger vor dem Stichtag "verhindert". Dafür sind aber unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

¹⁹ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681f.

7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren. Zum Stichtag wurden rd. 3,40 Mio. € an investiven Zuwendungen als Verbindlichkeit passiviert, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 *Sonderposten für Zuwendungen* entnommen werden.

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahresschluss soll ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten erfolgen. Eine solche Abrechnung erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Der Hauptanteil der sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf durchlaufende Gelder im sozialen Bereich. Auf der Seite der Forderungen finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.805.805,17 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.213.252,45 Euro

8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.²⁰ Unter dieser Position wurden z. B. die erhaltenen Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind, vgl. dazu das Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*. Diese Posten beziehen sich auf

²⁰ vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 693ff.; § 43 Abs. 5 GemHVO

die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweise "Altdaten" versehen. Die Positionen werden in den nächsten Jahren kontinuierlich bis Null aufgelöst. Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des *Oberbergischen Kreises* eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (z. B. Landeszuschuss für Tageseinrichtungen für Kinder). Der letzte Rechnungsabgrenzungsposten in der unten aufgeführten Liste betrifft die sog. U3-Förderung, siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.

Die Entwicklung des Postens wird tabellarisch dargestellt:

<i>P-RAP</i>	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro
P-RAP Allgemein	1.176.958,47	283.443,52	327.960,30
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	2.788.663,00	2.100.557,00	1.545.171,00
P-RAP KiTa (Altdaten)	2.617.097,00	2.434.893,00	2.252.762,00
P-RAP U3-Ausbau	580.507,74	2.570.337,30	5.789.577,00
Summe	7.163.226,21	7.389.230,82	9.915.470,30

Anhang

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* enthält. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Die Mehrausgaben werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig gemeldet, die Ermächtigungsübertragungen werden einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
<hr/>
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>
<hr/>

1 Steuern

Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Die Kontenart 40 umfasst die Erträge aus der Jagdsteuer (SK 403400). Im Berichtsjahr wurden 138 Tsd. € (Vorjahr: 275 Tsd. €) ertragswirksam verbucht, weitere Steuereinnahmen hat der Oberbergische Kreis nicht.²¹ Beim Konto 405200 *Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung* handelt es sich um Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform, welche wiederum im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunftskosten und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung unter dem o. g. Konto zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung, auch wenn es sich eindeutig nicht um Steuern handelt. Die Zuweisungen aus der Wohngeldentlastung belaufen sich auf 2,78 Mio. € (Vorjahr: 2,77 Mio. €).²² Insgesamt ergibt sich für die Kontenklasse 40 ein höherer Ertrag von rd. 0,16 Mio. € gegenüber dem Ansatz, was auf die Landeszuweisungen zur Wohngeldentlastung zurückzuführen ist.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen wie der Kreisumlage handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst.

Die Kontenart 411 umfasst Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 26,43 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) vereinnahmt.²³

Die Kontenart 414 beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes (bzw. über den Landschaftsverband

²¹ SK: 403400.

²² SK: 405200.

²³ SK: 411100.

Rheinland) sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen, im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen in Höhe von 19,23 Mio. € (Vorjahr: 15,66 Mio. €) verbucht.²⁴ Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege und ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge (ca. 0,91 Mio. €) aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten.²⁵ Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden unter der Kontenart 416 (ca. 1,35 Mio. €) erfasst. Diese Sonderposten sind erhaltene (historische) Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind unter dieser Kontenart hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u. a. die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) und die Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden 170,05 Mio. € (Vorjahr: 166,01 Mio. €) vereinnahmt.²⁶ Der Hauptanteil mit 125,03 Mio. € (Vorjahr: 123,70 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 38,75 Mio. € (Vorjahr: 36,55 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,66 Mio. € (Vorjahr: 5,11 Mio. €).

3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Im Berichtsjahr wurden 3,57

²⁴ SK: 414200 und 414300.

²⁵ SK: 414210.

²⁶ SK: 417210 - 417250.

Mio. € (Vorjahr: 4,13 Mio. €) ertragswirksam verbucht.²⁷ Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden periodenfremde, ergebnisrelevante Korrekturbuchungen von rd. 1,2 €/netto vorgenommen. Dabei handelt es sich um Einzahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die Jahre 2009 bis 2010, die bis zur Abstimmung vorsorglich nur als Verbindlichkeit passiviert wurden.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Sie werden auf das Konto 431100 gebucht. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Im Berichtsjahr wurden 6,30 Mio. € (Vorjahr: 5,90 Mio. €) an Gebühren ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,32 Mio. € (Vorjahr: 2,98 Mio. €) auf die Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten*, auf die Produktgruppe *Maßnahmen zur Bauaufsicht* entfallen ca. 951 Tsd. € (Vorjahr: 837 Tsd. €) und rd. 644 Tsd. € (Vorjahr: 703 Tsd. €) wurden in den Bereichen *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* verbucht.²⁸

In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr wurden in der Produktgruppe *Rettungsdienst* unter dem Sachkonto 432100 rd. 8,77 Mio. € (Vorjahr: 8,60 Mio. €) ertragswirksam erhoben.²⁹

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten, im Berichtsjahr betrug die Höhe der geforderten Elternbeiträge 2,86 Mio. € (Vorjahr: 3,19 Mio. €).³⁰ Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag

²⁷ SK: 421100 - 422500.

²⁸ Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

²⁹ Vgl. Produktgruppe 1.02.11 oder SK 432100.

³⁰ Vgl. Produktgruppe 1.06.01 oder SK 432901.

beschlossene Gebührensatzung geregelt. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,93 Mio. € (Vorjahr: 0,96 Mio. €) an Höregebühren erhoben.³¹ Im Zusammenhang mit dem Ergebnis aus dem Gebührenhaushalt Rettungsdienst resultierte in der Vergangenheit (2009/2010) ein Ertrag (Auflösung Sonderposten) von rd. 2,27 Mio. €, vgl. dazu auch die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Zur Kontenart 441 gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Garagen. Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art sind hier zu buchen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,76 Mio. € (Vorjahr: 0,73 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt.³² Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,36 Mio. € (Vorjahr: 0,36 Mio. €).³³

Die Kontenart 442 umfasst Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert. Die Bundeserstattungen von 1,36 Mio. € (Vorjahr: 1,17 Mio. €) resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.³⁴ Die Landeserstattungen beruhen in der Vergangenheit zum großen Teil auf Kosten der Wahlen (2010: 236 Tsd. €, 2009: 344 Tsd. €). Im Berichtsjahr erfolgten Landeserstattungen in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 0,68 Mio. €, Vorjahr: 0,73 Mio. €).³⁵ Die Erstattungen von Gemeinden betragen rd. 0,43 Mio. € (Vorjahr: 0,62 Mio. €),³⁶ der Hauptanteil entfällt auf den Produktbereich Soziale Leistungen. Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen mit rd. 4,21 Mio. € (Vorjahr: 2,89 Mio. €) hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.³⁷ Die Bundesagentur für Arbeit erstattet die Verwaltungskosten für die Durchführung der SGB-II-Gesetzgebung.

Die Kontenart 443 umfasst Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung ab Januar 2008 weitgehend kommunalisiert und das Personal übergeleitet, dazu werden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) erstattet. Insgesamt wurden Kostenerstattungen in Höhe von 4,34 Mio. € (Vorjahr 0,86 Mio. €) ertragswirksam verbucht, im Berichtsjahr 2011 insbesondere für Erstattungen für

³¹ Vgl. Produktgruppe 1.04.02 oder SK 432902.

³² Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

³³ Vgl. Produktgruppe 1.01.12 und Sachkonto 441100.

³⁴ Sachkonto 442100, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

³⁵ Vgl. Produktgruppen 1.02.09, 1.06.03 und SK 442200.

³⁶ Sachkonto 442300.

³⁷ Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

Kreismitarbeiter bei der ARGE/Jobcenter.³⁸ Die Kontenart 444 umfasst sonstige (kostenmindernde) Erlöse sowie Zuschüsse zu Projekten von rd. 6,81 Mio. € (Vorjahr: 2,57 Mio. €), die sich über den Ergebnisplan verteilen, im Berichtsjahr 2011 insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regionale 2010 sowie Mitteln aus dem Konjunkturpaket II. Von hoher finanzieller Bedeutung für das Rechnungsergebnis ist die in Kontenart 447 abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung) in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 7,63 Mio. €).³⁹ Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch.

6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oder Erträge aus Konzessionsabgaben. Die Kontenart 452 umfasst weitere sonstige ordentliche Erträge. Auf das Konto 452110 „Bußgelder“ sind z. B. Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern zu buchen. An Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern wurden im Berichtsjahr rd. 2,30 Mio. € (Vorjahr: 2,08 Mio. €) ertragswirksam verbucht, davon entfallen rd. 1,99 Mio. € (Vorjahr: 1,86 Mio. €) auf die Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten.⁴⁰

Auf den Konten 452200 bis 452220 werden Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Steuerpflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet werden. Nähere Informationen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz in den Abschnitten aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten entnommen werden.

In der Kontenart 458 sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Auf dem Konto 458300 werden z. B. Erträge aus der Auflösung der in den Kontengruppen 25-28 (Bilanzsachkonten) erläuterten Rückstellungsarten ausgewiesen. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt. Im Berichtsjahr 2009 wurde z. B. die Rückstellungen für die TBA Bergisch Born und die Kreisstraße K 34 aufgelöst. Daneben ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen

³⁸ Kontenart 443, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

³⁹ Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

⁴⁰ SK: 452110-452130, vgl. auch Produktgruppe 1.02.04.

(rd. 1,56 Mio. €, Vorjahr: 3,46 Mio. €).⁴¹ Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

7 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. In der Kontenart 465 sind Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auszuweisen. Die Kontenart 469 umfasst sonstige Finanzerträge.

Im Berichtsjahr wurden rd. 0,82 Mio. € (Vorjahr: 0,43 Mio. €) an Zinsen von Kreditinstituten verbucht.⁴² Dazu zählen Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen (Zinstauschgeschäfte), nähere Informationen zu diesen Verträgen können den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden sowie dem Abschnitt Zinsaufwendungen in diesem Bericht. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem vorhandenen "Kapitalstock Pensionsrücklage" (siehe Abschnitt Finanzanlagen in den Erläuterungen zur Bilanz) ertragswirksam verbucht. Ferner wurden im Berichtsjahr rd. 1,63 Mio. € (Vorjahr: 1,17 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt,⁴³ die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband, die Betriebsgesellschaft Radio Berg oder die OVAG ausgeschüttet haben. Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Die Kontenart 491 umfasst die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten.

8 Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrenwechsel. Im Haushaltsplan des Berichtsjahres wurde der gesamte Personalaufwand (d.h. inkl. Versorgungsaufwand) mit rd. 52,57 Mio. € (Vorjahr: 46,66 Mio. €) veranschlagt.⁴⁴ Davon wurden 3,60 Mio. € (Vorjahr: 3,89 Mio. €) für eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen vorgesehen. Mangels aussagekräftiger Erfahrungen aus der Vergangenheit wurden keine Aufwendungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden geplant. Auch wurden Ansätze teilweise nach dem Nettoprinzip veranschlagt, dann aber nach der Bruttomethode verbucht, so dass ein Soll-

⁴¹ SK: 458310.

⁴² Vgl. Produktgruppe 1.16.02 oder Sachkonto 461800.

⁴³ Sachkonto 469100.

⁴⁴ Vgl. Gesamtergebnisplan, Zeile 11.

Ist-Vergleich nur bedingt geeignet ist. Die Beiträge zur Versorgungskasse (RVK) wurden irrtümlich als Personalaufwand und nicht in der Kontenklasse Versorgungsaufwendungen geplant.

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) betragen 50,57 Mio. € (Vorjahr: 43,84 Mio. €).⁴⁵ Der gesamte Personalaufwand im weiteren Sinn (d.h. inkl. Versorgungsaufwand) beträgt 56,05 Mio. € (Vorjahr: 49,58 Mio. €).⁴⁶ Allerdings bleiben bei dieser Brutto-Betrachtung z. B. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen oder Personalkostenerstattungen unberücksichtigt. Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden zudem nur rd. 46,75 Mio. € (Vorjahr: 42,33 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt.⁴⁷ Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 33,34 Mio. € (Vorjahr: 30,40 Mio. €).⁴⁸ Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 6,61 Mio. € (Vorjahr: 5,96 Mio. €).⁴⁹ Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 9,33 Mio. € (Vorjahr: 6,22 Mio. €).⁵⁰

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung von rd. 7,21 Mio. € (Vorjahr: 3,18 Mio. €) deutlich über den prognostizierten Angaben der RVK (Plan: 3,60 Mio. €/netto) und teilen sich auf die Kontenklassen Personal- und Versorgungsaufwendungen auf.⁵¹ Die Auswirkungen (nur Aufwand, ohne Ertrag) aus der Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen in beiden Kontenklassen betragen 9,58 Mio. € (Vorjahr: 7,47 Mio. €) im Berichtsjahr.⁵²

Gegenüber dem Haushaltsplansatz ergibt sich ein Mehraufwand in den beiden Kontenklassen *Personalaufwendungen* und *Versorgungsaufwendungen* von 4,17 Mio. €. Begründet ist dieser Mehraufwand insbesondere durch eine gegenüber der Planung veränderte Darstellung der Rückstellungen und die hohe Belastung durch die Pensionsrückstellungen. Wie oben erläutert wurden die Auswirkungen der Pensionsrückstellungen im Haushaltsplan in einer Netto-Summe berücksichtigt. In diesem Ist-Bericht werden die Auswirkungen nach der Brutto-Methode dargestellt. Bei dieser Brutto-Betrachtung bleiben Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von rd. 2,03 Mio. € (bei der Betrachtung der Personalaufwendungen) unberücksichtigt.⁵³

9 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt im

⁴⁵ SK: 501100 - 509100.

⁴⁶ SK: 512100 - 516200.

⁴⁷ Vgl. Finanzrechnung bzw. SAP-Finanzgruppe G11-100 und G11-110.

⁴⁸ SK: 501100 - 501240.

⁴⁹ SK: 502100 - 504100.

⁵⁰ SK: 505100 - 507300.

⁵¹ SK: 501000, 515100, 507300, 516100, abzgl. Erstattung, SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

⁵² SK: 505100, 507300, 515100 und 516100.

⁵³ SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

Auftrag durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage wurden im Berichtsjahr 4,68 Mio. € (Vorjahr: 4,47 Mio. €) an die RVK geleistet.⁵⁴

Unter der Kostenart Versorgungsaufwendungen werden auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen betragen 0,80 Mio. € (Vorjahr: 1,82 Mio. €) und ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen.⁵⁵

10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit des Oberbergischen Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Kontenart 522 und 523 umfasst insbesondere Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Ferner sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge oder der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, diesen Kontenarten zuzuordnen. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der PKW oder der Spezialfahrzeuge (z. B. Rettungsdienst) und anderen Fahrzeuge. Beispiele sind in diesem Zusammenhang Pflege- und Inspektionskosten sowie Aufwendungen für Treibstoffe.

Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,80 Mio. € (Vorjahr: 1,75 Mio. €).⁵⁶ Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,05 Mio. € (Vorjahr: 0,95 Mio. €).⁵⁷ Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 5,34 Mio. € (Vorjahr: 2,57 Mio. €), davon entfallen rd. 0,72 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen).⁵⁸ Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen, der Erhaltungsaufwand für Berufskollegs und Förderschulen beträgt rd. 1,59 Mio. € (Vorjahr: 0,82 Mio. €), davon entfallen rd. 0,40 Mio. € auf die Sanierungsmaßnahmen am Berufskolleg Gummersbach.⁵⁹ Zusätzlich sind Aufwendungen für Amokprävention von rd. 0,25 Mio. € angefallen. Im Berichtsjahr sind für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34 (OAG) Kosten von 1,25 Mio. € entstanden, der Schaden an der Kreishausfassade verursacht Aufwendungen von 0,70

⁵⁴ SK: 512100, vgl. auch Kst. 1002, ggfs. auch Kst. 1006.

⁵⁵ SK: 515100 und 516100.

⁵⁶ SK: 522100-522400 und 522700-522900.

⁵⁷ SK: 523710-523730.

⁵⁸ SK: 523140, vgl. auch Produktgruppe 1.12.01.

⁵⁹ Vgl. Kst.: 10180, 11030-11060 und 12010-13050 sowie SK 523140.

Mio. €. Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe von rd. 1,14 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.⁶⁰ Daneben entstehen noch Kosten der Grundstücksbewirtschaftung von rd. 0,18 Mio. € (Vorjahr: 0,13 Mio. €).⁶¹ Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,57 Mio. € (Vorjahr: 0,50 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.⁶²

Unter den Sachkonten 524100 bis 524400 werden besondere Verwaltungsaufwendungen erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen u. a. die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten von 2,55 Mio. € (Vorjahr: 2,44 Mio. €).⁶³ Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 10,17 Mio. € (Vorjahr: 9,71 Mio. €) geleistet.⁶⁴ Die Erstattungen an Gemeinden von 6,42 Mio. € (Vorjahr: 5,93 Mio. €) betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,63 Mio. €, Vorjahr: 0,69 Mio. €), *Hilfen bei Einkommensdefiziten* (4,13 Mio. €, Vorjahr: 3,26 Mio. €) und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien* (1,24 Mio. €, Vorjahr: 1,08 Mio. €).⁶⁵ Unter dem Sachkonto werden z. B. auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche von 1,07 Mio. € (Vorjahr: 1,23 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.⁶⁶ Die Erstattungen an übrige Bereiche von 2,67 Mio. € (Vorjahr: 2,54 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,31 Mio. €, Vorjahr: 0,28 Mio. €), *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* (0,11 Mio. €, Vorjahr: 0,10 Mio. €), *Gesundheitshilfe* (0,29 Mio. €, Vorjahr 0,28 Mio. €) und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* (1,93 Mio. €, Vorjahr 1,85 Mio. €).⁶⁷ Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten⁶⁸ zu arbeiten. Unter den Sachkonten 529901 bis 529906 werden beispielsweise Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen, die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 7,21 Mio. € (Vorjahr: 6,35 Mio. €). Im Nachfolgenden werden einige separate Sachkonten mit finanziellen Auswirkungen von über 100.000 € genannt, eine kleinteilige Erläuterung aller Sachkonten würden den Rahmen sprengen und die Sicht auf die Hauptkostenblöcke verhindern: Rettungsdienst-Medizinischer Bedarf: 0,24 Mio. €, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung: 0,37 Mio. €, Tierkörperbeseitigung nach TierNebG: 0,37 Mio. €, Förderprogramm Schulen: 0,16 Mio.

⁶⁰ Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 523200.

⁶¹ Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 524908.

⁶² SK: 522500-522600 und 523400-523410.

⁶³ Vgl. Produktgruppe 1.03.03 oder SK 524100.

⁶⁴ SK: 525300-525900.

⁶⁵ SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

⁶⁶ Vgl. Produktgruppe 1.05.03 oder SK 525500.

⁶⁷ SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

⁶⁸ Vgl. auch SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

€, überörtliche Prüfung durch die GPA: 0,11 Mio. €, Lehr- und Unterrichtsmittel: 0,17 Mio. €.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 11,19 Mio. €. Allerdings waren im Ansatz rd. 8,44 Mio. € (und entsprechende Erträge) für die Umsetzung des Projekts Metabolon eingeplant. Die Umsetzung erfolgte allerdings vollständig durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband, der auch unmittelbar die Landesmittel erhalten hat.

11 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Transferaufwendungen (alle 53er-Konten) stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.

Im Berichtsjahr sind insgesamt rd. 137,17 Mio. € (Vorjahr: 134,18 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen alleine 50,48 Mio. € (Vorjahr: 52,12 Mio. €) auf die Landschaftsumlage.⁶⁹ Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland geleistet werden.

Weitere Transferaufwendungen in Höhe von 28,03 Mio. € (Vorjahr: 26,25 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege*.⁷⁰ Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (SK 531900) abgewickelt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 19,95 Mio. € (Vorjahr: 19,87 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet.⁷¹ Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei*

⁶⁹ SK: 537240.

⁷⁰ Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

⁷¹ Vgl. Produktgruppe 1.06.03.

Behinderungen und in anderen Lebenslagen entfallen 19,7 Mio. € (Vorjahr: 18,53 Mio. €) im Berichtsjahr.⁷² Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,27 Mio. € (Vorjahr: 1,23 Mio. €).⁷³ Die Sozialhilfenaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 11,41 Mio. € (Vorjahr: 10,52 Mio. €).⁷⁴ Die Kosten für Pflegegeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 6,99 Mio. € (Vorjahr: 6,74 Mio. €).⁷⁵ Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 14,63 Mio. € (Vorjahr: 13,42 Mio. €), davon entfallen wiederum 13,35 Mio. € (Vorjahr: 12,50 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,54 Mio. € (Vorjahr: 0,49 Mio. €) für die *psychosoziale* Betreuung (Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende), 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und 0,30 Mio. € für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.⁷⁶

Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,29 Mio. € (Vorjahr: 1,07 Mio. €).⁷⁷ Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilmförsorge. Die Zuschüsse im Produktbereich Sportförderungen betragen 0,21 Mio. € (Vorjahr: 0,21 €).⁷⁸ Die Transferaufwendungen für die Produktgruppe *ÖPNV* betragen rd. 1,77 Mio. € (Vorjahr: 1,57 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die *OVAG* abgewickelt.⁷⁹ Einzelheiten zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

In der Kontenklasse *Transferaufwendungen* haben sich geringere Aufwendungen von rd. 6,23 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben. Die Höhe der Einsparung ist insbesondere auf den sog. U3-Ausbau zurückzuführen. Diese Zuwendungen wurden konsumtiv geplant, da lange Zeit unklar war, wie diese Zuschüsse behandelt werden müssen. Letztlich werden die Zuschüsse investiv verbucht und als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

Die Kontenart 541 umfasst sonstige Personalnebenaufwendungen, die nicht den eigentlichen Personalaufwendungen im engeren Sinne zuzuordnen sind. Zu diesen Aufwendungen von 1,06 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) im Berichtsjahr zählen insbesondere die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung

⁷² Vgl. Produktgruppe 1.05.02.

⁷³ Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK 531900.

⁷⁴ Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK: 533100,533200 und 533900.

⁷⁵ SK: 533920.

⁷⁶ Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

⁷⁷ Vgl. Produktgruppe 1.07.01 und 1.07.03.

⁷⁸ Vgl. Produktgruppe 1.08.01.

⁷⁹ Vgl. Produktgruppe 1.12.02.

(insb. Rettungsdienst). Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pacht aufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,36 Mio. € (Vorjahr: 0,88 Mio. €),⁸⁰ davon entfallen alleine 0,32 Mio. € (Vorjahr: 0,35 Mio. €) auf den Schulbereich⁸¹ sowie 0,56 Mio. € (Vorjahr: 0,11 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte"⁸². Die Kosten für Leasing betragen 0,72 Mio. € (Vorjahr: 0,81 Mio. €), hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge (insb. Rettungsdienst), Kopiergeräte und ADV-Anlagen.⁸³

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 542900) stellt einen typischen Sammelposten dar. Hier sind die Aufwendungen zu verbuchen wie Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,79 Mio. € (Vorjahr: 0,43 Mio. €),⁸⁴ hier sind hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst, im Berichtsjahr zudem die Kosten der Volkszählung "Zensus 2011". Die typischen Geschäftsaufwendungen der Verwaltung sind unter den Sachkonten 543100-543600 erfasst. Zu diesen Geschäftsaufwendungen von 1,16 Mio. € (Vorjahr: 1,08 Mio. €) im Berichtsjahr gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung. Nach Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes hat sich im Laufe der Bewirtschaftung herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten⁸⁵ zu arbeiten. Dazu gehören beispielsweise die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sowie Kostenbeiträge zum Tagesmütternetzwerk oder zur Biologischen Station. Auch die Aufwendungen an die *civitic* für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen wird über ein solches Zusatz-Sachkonto (hier SK 542901) abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 0,78 Mio. € (Vorjahr: 0,71 Mio. €).⁸⁶ Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Beitragsaufwendungen⁸⁷ zu Verbänden und Vereinen betragen 0,36 Mio. € (Vorjahr: 0,36 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,66

⁸⁰ SK: 542100 und 542110.

⁸¹ Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

⁸² Siehe Kst. 11070, 11200 - 11310.

⁸³ SK: 542200.

⁸⁴ SK: 542800.

⁸⁵ SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

⁸⁶ SK: 544100-544200.

⁸⁷ SK: 544300.

Mio. € (Vorjahr: 33,94 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen.

Verfügun gsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird unabhängig von der finanziellen Größenordnung auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 6,8 Tsd. € (Vorjahr: 9,6 Tsd. €).⁸⁸

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich weniger Aufwendungen von rd. 3,19 Mio. €.

13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich um Finanzaufwendungen, deren Höhe durch die Verbindlichkeiten in der Bilanz hervorgerufen wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich auf 55,56 Mio. € (Vorjahr: 53,66 Mio. €). Die Kontenart 551 umfasst die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite. Beispiele sind insbesondere Zinsen für aufgenommene Kredite bei der Kreissparkasse Köln. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 3,21 Mio. € (Vorjahr: 2,61 Mio. Euro). Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden, die jährlich aufgestellt wird. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich ein Mehraufwand von 0,20 Mio. € in der Kontenklasse *Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen* ergeben.

14 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird. In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert.

Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 8,21 (Vorjahr: 8,41 Mio. €).⁸⁹ Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt neben planmäßig anfallenden Abschreibungen. Voraussetzungen und Höhe außerplanmäßiger Abschreibun-

⁸⁸ SK: 549100.

⁸⁹ SK: 572100 - 579100.

gen werden im Einzelfall ermittelt, begründet und schriftlich festgehalten. In der Kontenart 573 bis 576 werden Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände verbucht. Der Hauptanteil der Abschreibungen von 7,97 Mio. € (Vorjahr: 7,95 Mio. €) steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken. Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in der Kontenart 577 ausgewiesen. Bei Finanzanlagen ist zu berücksichtigen, dass hier keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Diese Anlagengüter können lediglich außerplanmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten.

Die Kontenart 578 umfasst die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, insbesondere Abschreibungen auf Forderungen. Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip: Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

15 Außergewöhnliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

16 Jahresergebnis

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2010 eingebracht und am 24.03.2011 vom Kreistag beschlossen. Es handelt sich um den dritten NKF-Haushalt nach der Umstellung im Jahr 2009. Nach Abwägung zwischen Rücksichtnahmegebot und Umlageanspruch ist der Oberbergische Kreis mit dem Haushaltsplan 2011 erneut in die Haushaltssicherung (nach 1994-1998 sowie 2003-2008) getreten. Dieser Schritt erfolgte in Anbetracht der angespannten Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen. Der Kreistag hat einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von 45,38 Prozent (Vorjahr: 40,87 Prozent) festgesetzt. Auf einen Zuschlag von 4 Mio. € zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept wurde zugunsten der kreisangehörigen Kommunen verzichtet. Der Haushaltsplan ist in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 293,15 Mio. € (Vorjahr: 257,77 Mio. €) und Aufwendungen von 304,32 (Vorjahr: 269,16 Mio. €). Der Fehlbetrag im Plan von 11,17 Mio. € kann nur fiktiv durch Inanspruchnahme der

Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Mit Verfügung vom 11.08.2011 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2011 und das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014 genehmigt.

Im Berichtsjahr wird ein negatives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 284.244.818,27 € (Vorjahr: 262.936.937,93 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 287.734.095,06 € (Vorjahr: 272.541.024,95 €). Der **Fehlbetrag 2011** ("Verlust") beträgt **-3.489.276,79 €** (Vorjahr: -9.604.087,02 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2011 beläuft sich auf -14.952.095,01 €.

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt unter dem prognostizierten Jahresergebnis (im Plan) von 11,17 Mio. €. Dadurch ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung eine „Verbesserung“ von 7,69 Mio. € (entspricht rd. 2,7 % der Gesamtaufwendungen).

Da die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag abschließt, eröffnen sich für den Kreistag (anders als bei einem Jahresüberschuss) keine tatsächlichen Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses. Mit Blick auf die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften kommt die "Pufferfunktion" der Ausgleichsrücklage zum Einsatz, d. h. der Jahresfehlbetrag ist vorrangig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dieses Vorgehen hat der Gesetzgeber mit der Ausgleichsfiktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 GO NRW zum Ausdruck gebracht. Eine Wahlmöglichkeit steht dem Kreistag dabei wegen der gesetzlichen Ausgleichsverpflichtung nicht zu. Damit kann ein „fiktiver“ Haushaltsausgleich herbeigeführt werden. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist bei der Beurteilung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist im Anhang im Bericht zur Bilanz dargestellt.

Anhang

Übersicht über die Bürgschaften

Bürgschaft gewährt für	Betrag	Bank	Art
Elterninitiative "Kleine Freunde" e.v., Hemmerholzer Weg 18, Morsbach	51.129 €	KSK Köln	Ausfallbürgschaft
Neubau des Kindergartens Engelskirchen-Schnellbach	Der OBK übernimmt als zuständiger örtlicher Träger der öffentl. Jugendhilfe für die Mietzahlungen aus dem Mietvertrag zw. der Bauunternehmung und der Johanniter Unfallhilfe e.V. die Bürgschaft. (siehe KT-Beschluss v. 18.03.2004)		
Neubau des Kindergartens Engelskirchen-Osberghausen	Der OBK übernimmt als zuständiger örtlicher Träger der öffentl. Jugendhilfe für die Mietzahlungen aus dem Mietvertrag zw. der Bauunternehmung und der Johanniter gGmbH die Bürgschaft. (siehe KT-Beschluss v. 22.09.2005)		
Übernahme einer Ausfallbürgschaft, Kreiskrankenhaus Waldbröl	Der OBK übernimmt als Gesellschafter des Klinikums Oberberg entsprechend seinem Gesellschafteranteil gemäß § 18 des Gesellschaftervertrages in Höhe von 95,7 % eine Ausfallbürgschaft für den von der Kreissparkasse Köln zu Verfügung gestellten Darlehensrahmen. Die Bürgschaft gilt zeitlich begrenzt für die Dauer bis zum 30.06.2025 (siehe KT-Beschluss v. 25.09.2008).		
Gemeinnützige Gesellschaft Das Bergische gGmbH	Der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis und der Zweckverband Naturpark Bergisches Land übernehmen eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 1.744.404 Euro für die durch das Land NRW gewährten Fördermittel. (Projekt Wege durch die Zeit).		

Gummersbach, 30.10.2013

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Klaus Grootens
Kreiskämmerer

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umb- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	614.429,96	311.907,09	0,00	0,00	154.466,09	427.634,05	498.703,00	341.262,00
2. Sachanlagen	263.186.851,64	10.768.308,04	216.143,29	0,00	7.638.616,45	23.274.242,81	250.464.773,58	247.498.057,99
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.216.196,42	33.767,38	5.020,00	0,00	14.816,00	44.450,00	17.200.493,80	17.186.562,42
2.1.1. Grünflächen	799.608,38	0,00	0,00	0,00	13.900,00	41.700,00	757.908,38	771.808,38
2.1.2. Ackerland	34.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.991,00	34.991,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.192.782,45	1.444,38	5.020,00	0,00	916,00	2.750,00	16.186.456,83	16.190.948,45
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	32.323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.137,59	188.814,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.736.619,25	2.234.984,33	0,00	7.980.448,86	2.913.728,67	8.601.635,37	107.350.417,07	100.048.712,55
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	56.553.422,25	1.970.606,06	0,00	7.931.819,01	1.822.361,55	5.329.616,25	61.126.231,07	53.046.167,55
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	9.041,00	27.125,00	596.212,00	605.253,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.559.860,00	264.378,27	0,00	48.629,85	1.082.326,12	3.244.894,12	45.627.974,00	46.397.292,00
2.3. Infrastrukturvermögen	117.948.359,97	143.522,54	1.056,00	851.267,91	3.824.009,75	11.466.316,65	107.475.777,77	110.306.053,07
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.698.692,07	32.340,70	1.056,00	0,00	0,00	0,00	6.729.976,77	6.698.692,07
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.559.536,00	0,00	0,00	0,00	295.461,00	917.995,00	7.641.541,00	7.937.002,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.690.131,90	111.181,84	0,00	851.267,91	3.528.548,75	10.548.321,65	93.104.260,00	95.670.359,00
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.559.108,93	0,00	179.309,00	0,00	48.999,00	133.548,93	1.246.251,00	1.452.145,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.183.285,25	3.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.187.160,25	3.183.285,25
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.077.361,98	461.015,59	30.255,29	74.434,50	320.160,09	738.636,78	1.843.920,00	1.628.634,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.394.503,14	631.505,94	503,00	0,00	516.902,94	2.289.655,08	2.735.851,00	2.621.249,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.071.416,70	7.259.637,26	0,00	-8.906.151,27	0,00	0,00	9.424.902,69	11.071.416,70
3. Finanzanlagen	42.125.634,57	4.130.592,33	0,00	0,00	0,00	0,00	46.256.226,90	42.125.634,57
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	27.031.756,56	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.041.756,56	27.031.756,56
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.093.878,01	4.120.592,33	0,00	0,00	0,00	0,00	19.214.470,34	15.093.878,01

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.562.066,94	0,00	7.646.133,78	47.915.933,19	53.661.307,29
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	55.562.066,94	0,00	7.646.133,78	47.915.933,19	53.661.307,29
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	55.562.066,94	0,00	7.646.133,78	47.915.933,19	53.661.307,29
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.180.000,00	29.180.000,00	0,00	0,00	29.650.000,00
4.1. vom öffentlichen Bereich	29.180.000,00	29.180.000,00	0,00	0,00	29.650.000,00
4.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.936,61	13.936,61	0,00	0,00	44.103,33
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.386.038,53	8.401.445,90	-15.407,37	0,00	5.780.482,86
7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.213.252,45</u>	<u>5.213.252,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.805.805,17</u>
Summe aller Verbindlichkeiten	<u>98.355.294,53</u>	<u>42.808.634,96</u>	<u>7.630.726,41</u>	<u>47.915.933,19</u>	<u>95.941.698,65</u>

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.390.617,88	8.262.241,17	127.067,62	1.309,09	7.790.418,37
1.1. Gebühren	2.021.449,92	2.021.444,24	0,00	5,68	2.247.649,60
1.2. Steuern	9.263,87	9.263,87	0,00	0,00	8.410,89
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	1.950.912,27	1.948.848,74	716,15	1.347,38	1.374.240,04
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.408.991,82	4.282.684,32	126.351,47	-43,97	4.160.117,84
2. Privatrechtliche Forderungen	2.660.561,95	2.660.461,95	0,00	100,00	1.876.392,45
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.854.104,91	1.854.004,91	0,00	100,00	1.707.086,87
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	744.358,29	744.358,29	0,00	0,00	131.420,72
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	744,75	744,75	0,00	0,00	7.207,86
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	61.354,00	61.354,00	0,00	0,00	30.677,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	419.876,04	419.876,04	0,00	0,00	524.734,71
Summe aller Forderungen	11.471.055,87	11.342.579,16	127.067,62	1.409,09	10.191.545,53

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

Das Innenministerium hat für Nordrhein - Westfalen durch RdErl. vom 01.10.2008 zur Bewertung der Haushalte und wirtschaftlichen Lage der Gemeinden ein einheitliches Kennzahlenset veröffentlicht. Die Kommunalaufsichten erheben die Kennzahlen aufgrund der vorgelegten Haushaltsplandaten.

Im Rahmen der Prüfung wurden Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage auf Basis des Jahresabschlusses gebildet, die künftig landesweit einheitlich erhoben und durch das Institut der Rechnungsprüfer für einen Quervergleich zur Verfügung gestellt werden.

Vermögensstruktur

	2011		2010		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	498	0	341	0	157
Sachanlagen	250.465	76	247.498	78	2.967
Finanzanlagen	<u>46.256</u>	<u>14</u>	<u>42.126</u>	<u>13</u>	<u>4.130</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>297.219</u>	<u>90</u>	<u>289.965</u>	<u>91</u>	<u>7.254</u>
Vorräte	22	0	27	0	-5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.391	3	7.790	2	601
Privatrechtliche Forderungen	2.660	1	1.876	1	784
Sonstige Vermögensgegenstände	420	0	525	0	-105
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21.851</u>	<u>6</u>	<u>18.975</u>	<u>6</u>	<u>2.876</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>33.344</u>	<u>10</u>	<u>29.193</u>	<u>9</u>	<u>4.151</u>
Liquide Mittel	<u>197</u>	<u>0</u>	<u>283</u>	<u>0</u>	<u>-86</u>
Liquide Mittel	<u>197</u>	<u>0</u>	<u>283</u>	<u>0</u>	<u>-86</u>
	<u>330.760</u>	<u>100</u>	<u>319.441</u>	<u>100</u>	<u>11.319</u>

Das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität) liegt im Berichtsjahr bei nahezu 90 %. Eine hohe Anlagenintensität, die für Kommunen derzeit durchaus üblich ist, bedeutet gleichzeitig eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, vor allem in Form von Abschreibungen. Um das Vermögen, welches in der Gesamtbetrachtung durch die Abschreibungen stetig an Wert verliert, zu erhalten, besteht ein hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen. Die liquiden Mittel des Kreises, die ge-

rade einen Anteil von 0,06 % an der Bilanzsumme haben, bewegen sich auf niedrigem Niveau. In welchem Umfang der Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge durch entsprechende Investitionen kompensiert wird, verdeutlicht die Investitionsquote von 180,47 %. Danach liegen die Investitionen um 80,47 % über den Abschreibungen, so dass sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt erhöht hat.

Kapitalstruktur

	2011		2010		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	35.717	11	35.717	11	0
Ausgleichsrücklage	6.396	2	16.000	5	-9.604
Jahresergebnis	<u>-3.489</u>	<u>-1</u>	<u>-9.604</u>	<u>-3</u>	<u>6.115</u>
Eigenkapital	<u>38.624</u>	<u>12</u>	<u>42.113</u>	<u>13</u>	<u>-3.489</u>
Sonderposten für Zuwendungen	42.715	13	40.557	13	2.158
Übrige Sonderposten	490	0	490	0	0
Pensionsrückstellungen	134.683	41	127.905	40	6.778
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	143	0	167	0	-24
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	5.291	2	4.649	1	642
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.562	17	53.661	17	1.901
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.213</u>	<u>1</u>	<u>6.806</u>	<u>2</u>	<u>-1.593</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>244.097</u>	<u>74</u>	<u>234.235</u>	<u>73</u>	<u>9.862</u>
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>14</u>	<u>0</u>	<u>44</u>	<u>0</u>	<u>-30</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>14</u>	<u>0</u>	<u>44</u>	<u>0</u>	<u>-30</u>
Instandhaltungsrückstellungen	544	0	230	0	314
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.180	9	29.650	9	-470
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.386	2	5.780	2	2.606
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>9.915</u>	<u>3</u>	<u>7.389</u>	<u>3</u>	<u>2.526</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>48.025</u>	<u>14</u>	<u>43.049</u>	<u>14</u>	<u>4.976</u>
	<u>330.760</u>	<u>100</u>	<u>319.441</u>	<u>100</u>	<u>11.319</u>

Die Kapitalstruktur, die geprägt ist durch das Finanzierungsverhältnis zwischen langfristig gebundenem

Vermögen und den dafür zur Verfügung stehenden langfristigen Mitteln, verdeutlicht insofern die gegenfinanzierung getätigter Investitionen. Nach der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" sollte das Anlagevermögen durch entsprechend langfristiges Kapital und nicht durch kurzfristig aufgenommene Kredite finanziert sein. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch Eigenkapital zuzüglich langfristiger Verbindlichkeiten sowie Zuwendungen und Beiträgen liegt bei rd. 47,8 %.

Kennzahlen haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

	2011	2010	2009	2008
Aufwandsdeckungsgrad	98,91	96,81	99,99	0,00
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				
Eigenkapitalquote I	11,68	13,18	16,54	17,54
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Eigenkapitalquote II	24,59	25,88	29,59	30,97
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Fehlbetragsquote	8,29	18,57	3,45	0,00
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$				

Das Jahresergebnis ist seit Umstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) jeweils defizitär. Der Aufwandsdeckungsgrad, welcher angibt wieviel Prozent der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können (ordentli-

ches Ergebnis), liegt in der Betrachtung der letzten drei Haushaltsjahre immer knapp unter 100 %.

Hinsichtlich des Aufwandsdeckungsgrades und der Fehlbetragsquote, welche das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital setzt, bewegt sich der Kreis im Rahmen der interkommunalen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung der Kreise 2010/2011 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA).

Im Vergleich der Eigenkapitalquote I und II mit den interkommunalen Werten ist ersichtlich, dass der Kreis unter den Vergleichswerten anderer Kreise bleibt. Evtl. Zusammenhänge mit der Festsetzung der Kreisumlage wurden nicht weiter betrachtet.

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Infrastrukturquote	32,49	34,53	36,27	37,98
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Abschreibungsintensität	2,89	3,11	3,07	0,00
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$				
Drittfinanzierungsquote	16,48	39,83	18,11	0,00
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$				
Investitionsquote	180,47	171,51	86,36	0,00
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$				
Anlagendeckungsgrad II	88,85	89,39	91,15	91,55
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$				

dynamischer Verschuldungsgrad	25,91	-320,06	42,19	0,00
Effektivverschuldung				
<hr/> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Liquidität II. Grades	26,96	24,70	29,08	20,49
Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen * 100				
<hr/> Kurzfristige Verbindlichkeiten				
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,94	13,26	12,09	10,83
kurzfristige Verbindlichkeiten* 100				
<hr/> Bilanzsumme				
Zinslastquote	1,13	0,97	1,12	0,00
Finanzaufwendungen * 100				
<hr/> Ordentliche Aufwendungen				

Anhand der Infrastrukturquote ist erkennbar, dass fast ein Drittel des gesamten Vermögens des Oberbergischen Kreises dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen ist. Entgegen der globalen Aussage der Investitionsquote (vgl. weiter oben) ist erkennbar, dass die Infrastrukturquote und somit das Infrastrukturvermögen im Zeitablauf stetig abnimmt. Der Oberbergische Kreis investiert folglich deutlich über dem Gesamtab-schreibungsniveau des Berichtsjahres, kompensiert allerdings den Werteverzehr im Bereich des Infra-strukturvermögens aufgrund von Abschreibungen etc. durch die Investitionen in diesem Bereich nicht.

Die Drittfinanzierungsquote fällt vergleichsweise niedrig aus und weist ausschließlich im Jahr 2010 einen Sprung auf fast 40% aus. Im interkommunalen Vergleich der GPA liegt die Quote im Mittel bei rd. 45%.

Ertragslage

	2011		2010		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	2.916	1	3.049	1	-133	-4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.042	77	208.062	80	9.980	5
Sonstige Transfererträge	5.738	2	4.127	1	1.611	39
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.918	7	20.783	8	-1.865	-9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.716	1	1.804	1	-88	-5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.155	10	17.075	7	12.080	71
Sonstige ordentliche Erträge	<u>4.929</u>	<u>2</u>	<u>6.414</u>	<u>2</u>	<u>-1.485</u>	-23
Ordentliche Erträge	<u>281.414</u>	<u>100</u>	<u>261.314</u>	<u>100</u>	<u>20.100</u>	8
Versorgungsaufwendungen	-5.476	-2	-5.745	-2	269	-5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.231	-13	-33.771	-12	-4.460	13
Personalaufwand	-50.575	-17	-43.839	-16	-6.736	15
Bilanzielle Abschreibungen	-8.212	-3	-8.408	-3	196	-2
Transferaufwendungen	-137.356	-49	-134.179	-50	-3.177	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-44.671</u>	<u>-16</u>	<u>-43.987</u>	<u>-17</u>	<u>-684</u>	2
Ordentliche Aufwendungen	<u>-284.521</u>	<u>-100</u>	<u>-269.929</u>	<u>-100</u>	<u>-14.592</u>	5
Neutrale Erträge	0	0	0	0	0	0
Neutrale Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0
Neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	2.831	1	1.623	1	1.208	74
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-3.213</u>	<u>-1</u>	<u>-2.612</u>	<u>-1</u>	<u>-601</u>	23
Finanzergebnis	<u>-382</u>	<u>0</u>	<u>-989</u>	<u>0</u>	<u>607</u>	-61
Jahresergebnis	<u>-3.489</u>	<u>0</u>	<u>-9.604</u>	<u>0</u>	<u>6.115</u>	-64

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Netto-Steuerquote	60,43	63,53	63,94
$\frac{\text{(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)} * 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$			
Zuwendungsquote	77,48	79,62	80,77
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$			
Personalintensität	17,78	16,24	15,60
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,44	12,51	12,91
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			
Transferaufwandsquote	48,28	49,71	50,31
$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich ein Kreis als Umlageverband "selbst" finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Quote setzt die Umlagen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 3 %-Punkte gesunken. Personal- und Sachkosten sind in Bezug auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen gestiegen und machen in Summe rd. 30 % dieser Aufwendungen aus. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2011
AKTIVSEITE

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.350.417,07	100.048.712,55

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Schulen		
Schulen-G.u.B.	4.557.331,07	4.535.531,55
Schulen-Gebäude	<u>56.568.900,00</u>	<u>48.510.636,00</u>
	<u>61.126.231,07</u>	<u>53.046.167,55</u>
Wohnbauten	596.212,00	605.253,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>45.627.974,00</u>	<u>46.397.292,00</u>
	<u>107.350.417,07</u>	<u>100.048.712,55</u>

Die gesamte Position "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um rd. 7,5 Mio. € erhöht. Diese Veränderung, die im Folgenden dargestellt wird, resultiert im Wesentlichen aus der Wertveränderung der Unterposition "Schulen-Gebäude":

⇒ "Techniker-Haus" am Berufskolleg Wipperfürth

Das Technikerhaus wurde nach mehreren Jahren Bauzeit mit einem Gesamtwert in Höhe von 7.784 T€ aktiviert. Davon wurden rund 7.562 T€ von den Anlagen im Bau auf diesen Bilanzposten umgebucht.

⇒ Erweiterungsbau Berufskolleg Waldbröl

Im Jahr 2011 ergaben sich diesbezügliche Nachaktivierungen von rund 30 T€.

⇒ Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)

Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktivierung des Gebäudes im Wert von ca. 2,1 Mio. €, deren Überprüfung den Schwerpunkt bildete. Es erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Betrachtung des gesamten Vorgangs bzw. der Abwicklung der Maßnahme "AGewiS".

Aufgrund der Prüfung des Vorgangs "AGewiS" ergaben sich grundsätzliche Feststellungen, welche bezogen auf die geprüfte Maßnahme zu Korrekturen geführt haben:

⇒ Es gilt der Grundsatz der Einzelerfassung von Vermögensgegenständen. Eine Zusammenaktivierung von Ausstattungsgegenständen mit einem Gebäude kann in Einzelfällen nur erfolgen, wenn diese fest mit dem Gebäude verbunden sind. Es ist in jedem Fall ein entsprechender Nachweis - ggf. durch Inaugenscheinnahme der Gegenstände - hierüber zu führen und zu dokumentieren.

⇒ Bei der Verbuchung von Rechnungen ist zweifelsfrei zwischen reinem Aufwand und investiven Kostenbestandteilen zu unterscheiden.

⇒ Es wurden Kosten in den bilanzierten Gesamtwert der AGewiS eingerechnet, die ausweislich den zugrundeliegenden Rechnungen anderen Baumaßnahmen zuzurechnen waren.

Im Sinne eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass zukünftig die Zuordnung von Kosten maßnahmengenaу erfolgt. Eine korrekte Zuordnung der Rechnungen auf die Baumaßnahmen und eine entsprechende Kontierung sowie Verbuchung sind unverzichtbar. Diesbezüglich sind die Fachämter, die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung des Einzelvorgangs "AGewiS" hat sich herausgestellt, dass die Verwaltung generell keine Aufzeichnungen zur Erfassung von sogenannten "aktivierten Eigenleistungen" im Sinne der §§ 38, 2 GemHVO NRW vornimmt. Als aktivierte Eigenleistungen sind im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Erträge zu veranschlagen bzw. zu verbuchen, wenn aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen durch eigene Leistungen der Verwaltung Aufwendungen entstanden und dem Kreis zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen).

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist es objektiv betrachtet unwahrscheinlich, dass derartige Eigenleistungen nicht entstanden sind. Da eine nachträgliche Erfassung nicht möglich erscheint, ist die Thematik spätestens für das Haushaltsjahr 2014 durch die Verwaltung aufzuarbeiten und zu regeln.

Die Baumaßnahme "AGewiS" wurde teilweise durch Finanzmittel aus dem "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II)" gefördert. Entsprechende Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Auf die Erläuterungen zu diesem Bilanzposten wird hingewiesen.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Finanzanlagen	46.256.226,90	42.125.634,57

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.214.470,34	15.093.878,01

Der OBK unterhält zwei Finanzanlagen im Bereich der Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum einen handelt es sich um den Kapitalstock Pensionsrückstellungen im Wert von rd. 16,35 Mio. € und zum anderen um einen RVK Versorgungsrücklagefonds im Wert von knapp 2,9 Mio. €.

Kapitalstock Pensionsrückstellungen

Im Jahr 2011 wurden dem Kapitalstock Pensionsrückstellungen 4,12 Mio. € zugeführt, so dass sich zum Abschlussstichtag ein neuer Bestand von etwa 16,35 Mio. € ergibt. Es wurde im Berichtsjahr ein Wertpapier zu einem Nominal- und Kurswert von 4,12 Mio. € erworben, dessen Festzinssatz 2,15 % beträgt und welches bis zum Jahr 2016 jährlich zum 07.11. fällig wird.

KVR-Fonds

Der Kurswert des KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) betrug ausweislich der Abrechnung der RVK zum 31.12.2011 insgesamt 3.157.450,06 € und ist damit verglichen mit dem Vorjahreswert um 0,67 %-Punkte gesunken. Da der Kurswert jedoch nicht den Anlagenbuchwert unterschreitet, war keine Abschreibung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen. Im Wert von 592,33 € wurden im Berichtsjahr neue Fondsanteile erworben.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen	2.660.561,95	1.876.392,45

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich		
Priv.F. priv.B.-PSCD	65.827,84	109.838,79
Priv. Ford. pri.B(K)	6.892,05	0,00
Übertrag	72.719,89	109.838,79

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	72.719,89	109.838,79
Unterhaltsforderungen UVG-		
Zweifelhaftstellung	5.398.065,07	0,00
Unterhaltsford. UVG	1.799.355,02	6.440.392,34
(PWB privatr. Ford.)	<u>-5.416.035,07</u>	<u>-4.843.144,26</u>
	<u>1.854.104,91</u>	<u>1.707.086,87</u>
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	744.358,29	131.420,72
Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	744,75	7.207,86
Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	<u>61.354,00</u>	<u>30.677,00</u>
	<u>2.660.561,95</u>	<u>1.876.392,45</u>

Prüfungsgegenstand der privatrechtlichen Forderungen waren insbesondere die Unterhaltsforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), welche den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich zuzuordnen sind und betragsmäßig den größten Anteil an den Forderungen insgesamt ausmachen.

Der Bestand der Unterhaltsforderungen wurde seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 unverändert in der Bilanz ausgewiesen, da es bislang nicht möglich erschien, mit Hilfe der sich im Einsatz befindlichen Fachsoftware "Info 51" eine abschlussstichtagsgenaue Auswertung der Forderungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung konnte das beschriebene Problem gelöst und die erforderlichen Nachbuchungen vorgenommen werden, so dass die Bilanz zum 31.12.2011 den fortgeschriebenen Forderungsbetrag ausweist. Um sicherzustellen, dass für zukünftige Jahresabschlüsse eine Fortschreibung einwandfrei erfolgen kann, sind durch die Verwaltung unter Einbindung des Fachamtes konkrete jährlich wiederkehrende Abläufe sowie diesbezügliche Regelungen festzulegen.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	419.876,04	524.734,71

Im Bereich der Sozialhilfe erfolgen unterjährig Kostenabrechnungen mit dem Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Träger der Sozialhilfe. Die buchhalterische Abbildung erfolgt auf mehreren Sachkonten, deren Salden bilanziell betrachtet in die Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" einfließen.

In den Management - Lettern der Rechnungsprüfung zu den vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen wurde dargestellt, dass die betreffenden Sachkonten am Jahresende zu verrechnen sind.

Nach der im Rahmen der Prüfung auf der Grundlage der Kostenabrechnung des Fachamtes erfolgten Verrechnung verbleibt ein Betrag in Höhe von rd. 241 T€, dessen Zuordnung bis zum Ende des Prüfungszeitraums nicht möglich war. Da diese jährlich wiederkehrende Abrechnungsproblematik nach derzeitigem Kenntnisstand auch softwaretechnische Aspekte beinhaltet, wurde im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfung entschieden, die gesamte Thematik kurzfristig unter Inanspruchnahme des zuständigen Zweckverbandes Civitec aufzuarbeiten.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.851.074,79	18.974.755,61

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige aktive RAP	9.289.437,38	9.347.355,61
A-RAP ÖPNV	1.548.307,00	2.107.056,00
A-RAP Kita	4.251.896,00	4.623.439,00
A-RAP U3 Ausbau 2009	6.469.791,00	2.896.905,00
Übertrag	21.559.431,38	18.974.755,61

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	21.559.431,38	18.974.755,61
A-RAP WLS Bad	<u>291.643,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.851.074,79</u>	<u>18.974.755,61</u>

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) erfasst Sachverhalte, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst in folgenden Haushaltsjahren Aufwand darstellen. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt hierzu, dass auch geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind, sofern die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der abgegrenzte Zuwendungsbetrag ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Prüfungsgegenstand waren der ARAP für den sogenannten "U3-Ausbau" (rd. 6,3 Mio. €) und der ARAP für das "Walter-Leo-Schmitz-Bad" in Wipperfürth (rd. 292 T€), der erstmals im Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesen wird.

ARAP "U3-Ausbau"

In den Management - Lettern der Rechnungsprüfung zu den Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Wertansatz des ARAP und dessen ratierliche Auflösung je Einzelmaßnahme und nicht pauschal nach bestimmten Prozentsätzen zu bestimmen sind.

Durch das Fachamt wurden zwischenzeitlich alle Fördermaßnahmen inklusive der damit verbundenen Zweckbindungslaufzeiten ermittelt, bei denen die Laufzeit bereits begonnen hat. Die bereitgestellten Daten sind geeignet, die jährlichen Veränderungen zukünftig fortzuschreiben. Entsprechende Korrekturbuchungen wurden vorgenommen.

Der Bilanzansatz enthält zum 31.12.2011 allerdings auch Abschlagszahlungen zu bestimmten Maßnahmen, bei denen die Laufzeit der Zweckbindung und damit die ratierliche Auflösung des Abgrenzungspostens noch nicht begonnen hat. Diesbezüglich war es bis zum Abschluss der Prüfung nicht möglich, durch die Hilfe des Fachamtes diese Abschlagszahlungen bzw. deren Zuordnung zu entsprechenden Maßnahmen einwandfrei nachzuvollziehen. Eine diesbezügliche Aufarbeitung wurde mit der Verwaltung abgestimmt.

ARAP "Walter-Leo-Schmitz-Bad"

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit der Stadt Wipperfürth musste sich der Oberbergische Kreis im Jahr 2011 mit einer Summe von rd. 299 T€ an den Sanierungskosten des "Walter-Leo-Schmitz-Bades" in Wipperfürth beteiligen.

Durch einen im Jahr 2012 geschlossenen Nutzungsvertrag zwischen den o.g. Parteien wurde geregelt, dass die Beteiligung an den Sanierungskosten rückwirkend ab 2011 mit einer Gegenleistungsverpflichtung der Stadt Wipperfürth verknüpft wird. Danach sichert diese zu, mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2030/2031 das Bad für den Schwimmunterricht der kreiseigenen "Anne-Frank-Schule" zur Verfügung zu stellen.

PASSIVSEITE

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonderposten	43.204.237,50	41.046.880,43
<hr/>		
	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
I. Sonderposten für Zuwendungen	42.714.520,07	40.557.188,00
II. Sonstige Sonderposten	489.717,43	489.692,43
Stand am 31.12.2011	43.204.237,50	41.046.880,43
<hr/>		
	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	42.714.520,07	40.557.188,00
<hr/>		

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen Sonderposten anzusetzen, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Im Berichtsjahr konnten verschiedene Anlagegüter aktiviert werden, zu deren Anschaffung bzw. Erstellung der Oberbergische Kreis Zuwendungen erhalten hat. Bis zur Fertigstellung solcher Maßnahmen werden entsprechende Zuwendungen als "Sonstige Verbindlichkeit" dargestellt und erst mit der Aktivierung des Anlagegutes als "Sonderposten" in der Bilanz ausgewiesen.

In Bezug auf die im Jahr 2011 neu passivierten Sonderposten wird auf die Erläuterungen zur Position "Sonstige Verbindlichkeiten" verwiesen.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	134.683.421,00	127.904.830,00

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition beruhen allein auf Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Besoldungserhöhungen, Beförderungen, Familienstandsänderungen etc. Zurzeit werden Rückstellungen für 419 aktive Beamte und 140 Versorgungsempfänger ausgewiesen.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Instandhaltungsrückstellungen	544.000,00	230.000,00

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVo NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlusstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Zum Abschlusstichtag wird eine Rückstellung in Höhe von 544 T€ ausgewiesen, welche ausschließlich dem Zweck der Instandsetzung der Kreishausfassade dient. Im Januar 2011 hatte sich eine Glasfassadenplatte aus ihrer Verankerung gelöst und das Glasdach des Kreishausfoyers und des Haupteingangs beschädigt. Auf der Grundlage eines Gutachtens sind die gesamten Fassadenplatten auszutauschen.

Die im Vorjahr bilanzierte Rückstellung in Höhe von 230 T€ für die Maßnahme "K 11 in Hückeswagen" wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Problematik der Vollständigkeit des Wertansatzes wird auf die Management - Letter zu den Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010 verwiesen. Es besteht Einvernehmen mit der Verwaltung, dass die diesbezüglichen Verwaltungsprozesse und -entscheidungen zu optimieren und ggf. anzupassen sind.

Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben des Landes NRW zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 - 2011 sowie der Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 war eine abschließende Aufarbeitung der Thematik bis zum Ende der Prüfung nicht möglich. Es wurde mit der Verwaltung vereinbart, dass erstmals im Jahresabschluss 2014 vollumfängliche Instandhaltungsrückstellungen dargestellt werden.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	5.290.854,73	4.649.109,63

§ 36 Abs. 4 GemHVO NRW sieht vor, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Auf der Grundlage dieser Vorschrift wird zum 31.12.2011 erstmals unter den "Sonstigen Rückstellungen" eine Rückstellung in Höhe von rd. 293 T€ ausgewiesen, welche sich aus einer Forderung des Landes Nordrhein - Westfalens für das Abrechnungsjahr 2009 auf der Basis des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW ergibt. Mit Bescheid vom 28.10.2011 hat das Land die Forderung gegen den Oberbergischen Kreis erhoben und bis zum Vorliegen einer gerichtlichen Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW bzw. einer ggf. notwendig werdenden gesetzlichen Neuregelung unverzinslich gestundet.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.386.038,53	5.780.482,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Verb. LL ver.U.-PSCD	188.132,12	220.053,07
Verb. LuL ver.U (K)	20.930,50	11.312,50
Verb. LL Bet.-PSCD	344.768,11	346.820,29
Verb. LL Bund-PSCD	129.369,70	4.826,25
Verb. LL Land-PSCD	840.807,18	696.490,55
Verb. LuL Land (K)	2.430,01	0,00
Verb. LL Gem.-PSCD	-1.819.586,58	-2.031.297,88
Verb. LuL GemGV (K)	2.776.282,74	2.689.444,92
Verb. LL Zwe.-PSCD	68.442,95	52.605,98
Verb. LuL Zverb (K)	0,00	51.387,29
Verb. LL s.ö.B.-PSCD	201.420,12	-51.182,26
Verb. LuL s.ö.B (K)	1.130,50	92.261,75
Verb. LL pri.B.-PSCD	2.798.872,76	874.595,61
Verb. LuL pri.B (K)	<u>2.833.038,42</u>	<u>2.823.164,79</u>
	<u>8.386.038,53</u>	<u>5.780.482,86</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,6 Mio. €. Es werden hierunter Sachverhalte abgebildet, die periodengerecht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zugeordnet werden, jedoch frühestens im folgenden Jahr zahlungswirksam werden.

Aufgrund des Saldierungsverbots sind Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zu den Forderungen umzugliedern und stellen damit für den Oberbergischen Kreis Guthaben dar. In der Schlussbilanz zum 31.12.2011 werden diese debitorischen Kreditoren schuldenmindernd ausgewiesen (vgl. Tabelle oben "Verb. LL Gem.-PSCD"), so dass die Bilanzposition insgesamt zu gering dargestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um einen Ausweisfehler handelt und die vorgenommene Verbuchung der Einzelsachverhalte korrekt erfolgt ist.

Bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung konnte eine Korrektur durch die Verwaltung nicht vorgenommen werden, da die erforderliche Aufarbeitung zeitintensiv ist und Unklarheiten über die technischen Vereinfachungsmöglichkeiten des SAP-Systems bestehen. Die Problematik ist - ggf. unter Einbeziehung des Zweckverbandes "Civitec" - zu klären.

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	5.213.252,45	6.805.805,17
	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sozialh. Ber.Reha.	5.781,85	5.781,85
HzPfl. vollstat. <65	23.219,30	28.839,50
GruSi i.v.E. <65	468,96	633,24
HzL i.v.E. <65	3.571,20	1.094,39
HzPfl .a.v.E.BWohnen	3.052,65	8.670,20
L.-Kirchenst.-Beamte	-140,07	0,00
So. Verb. P.-Beamte	2.731,12	2.731,12
Übertrag	38.685,01	47.750,30

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	38.685,01	47.750,30
So. Verb. P.-tar.B.	-973,60	-973,60
Verb. Zu. Land	2.864.042,57	4.125.303,65
Verb. Investitionsp.	600.000,00	262.053,15
Verb. Ersatzgelder	267.336,61	263.463,30
Einnahmeverteilung	153.109,77	115.251,72
Verb. aus Mündelgeld	19.112,92	30.692,82
Verb. aus UVG	784.182,50	751.271,75
Verrechnung KVHS	39.119,41	11.979,83
Kennz. Reitpferde	661,40	391,90
Stift. Mutter u.Kind	3.864,74	9.756,49
Maßn. L-O-R	13.476,88	13.476,88
Sicherheitsleist.VOL	5.418,26	5.418,26
Wertmarken ÖPNV	0,00	30,00
DP - Gesundheitsamt	460,50	443,00
DP - Kulturgen	75.204,46	121.167,13
Lehrerfortbildungen	21.428,78	30.167,68
Suchtvorbeugung	4.269,79	3.169,67
53 - Soziale Dienste	67,00	67,00
Barbürgschaften	15.367,90	15.367,90
Bundesmittel 32/3	0,00	4.859,84
UNESCO-Workshop	10.968,00	10.968,00
S.leist. Ord.verw.	2.214,08	1.523,50
frei	118,50	117,50
frei	534,60	531,30
Frei	1,00	1,00
Abr. UVG	0,00	723.425,32
Frei	6,60	6,60
Erst. H.z.Pfl. <65	206.474,73	221.850,73
Kostenbeitr. <65	616,14	616,14
Sozialleist.träg.<65	634,55	436,80
Erst. H.z.Pfl. =65E	13.822,36	10.577,35
Sonst. Verwahrgelder	44.639,17	7.042,62
Verb. Akonto	-2.255.008,76	-2.334.026,79
Übertrag	2.929.855,87	4.454.178,74

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	2.929.855,87	4.454.178,74
Verb. Akonto (K)	2.260.891,88	2.350.392,59
Anlagenzugang	0,00	1.233,84
Unterhaltsanspr. <65	2.311,32	0,00
Erst. betreut.Wohnen	<u>20.193,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.213.252,45</u>	<u>6.805.805,17</u>

Hinsichtlich der Abrechnungsproblematik in den Bereichen der Sozialhilfe und der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wird auf die Ausführungen zu den Positionen "Privatrechtliche Forderungen" und "Sonstige Vermögensgegenstände" verwiesen.

Darüber hinaus wurden Zahlungen in Höhe von mittlerweile rd. 723 T€, die der Oberbergische Kreis nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes vereinnahmt hat, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Dieser Betrag konnte bislang aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen dem Buchungssystem SAP und der eingesetzten Fachsoftware nicht ergebniswirksam verbucht werden. Bis zum Abschluss der Prüfung konnte eine Klärung erzielt und entsprechende ergebnisrelevante Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Die Einzahlungen aus den Jahren 2009 und 2010 (vgl. obige Tabelle Abr. UVG - rd. 723 T€) werden in der Ergebnisrechnung als periodenfremde Erträge dargestellt.

Darüber hinaus werden unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" erhaltene und noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen passiviert. Auf die diesbezüglichen allgemeinen Erläuterungen zur Position "Sonderposten" wird verwiesen.

Hinsichtlich der "Verbindlichkeiten aus Zuwendungen vom Land" (vgl. Tabelle oben) ergaben sich im Berichtsjahr die folgenden wesentlichen Veränderungen, welche aus abgeschlossenen Maßnahmen und der Umbuchung entsprechender Zuwendungen zur Position "Sonderposten" resultieren:

Brandschutzzentrum	115 T€	Konjunkturpaket II
Containerhalle		
Brandschutzzentrum	43 T€	Feuerschutzpauschale 2012
Abrollbehälter		Zuwendung vom Land

Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren	2.401 T€	Konjunkturpaket II
Straßenbaumaßnahmen	453 T€	Zuwendungen vom Land und
	140 T€	Zuwendungen von Gemeinden

Zusätzlich wurden 1.373 T€ der Landeszuwendungen zum Ausbau der Kindertagesstätten für unter Dreijährige ("U3-Ausbau") auf einen Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht.

Für die im Folgenden genannten weiteren Maßnahmen werden zum Abschlussstichtag Landeszuwendungen als "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen:

Baumaßnahme Schloss Homburg	1.788 T€
Kreisstraße 45 / L306	964 T€
Kreisstraße 13	47 T€

	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	9.915.470,30	7.389.230,82
	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige passive RAP	327.960,30	283.443,52
P-RAP ÖPNV	1.545.171,00	2.100.557,00
P-RAP Kita	2.252.762,00	2.434.893,00
P-RAP U3 Ausbau 2009	<u>5.789.577,00</u>	<u>2.570.337,30</u>
	9.915.470,30	7.389.230,82

Die Passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Sachverhalte, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Zuwendungen des Landes zum sogenannten "U3-Ausbau" werden im Jahr der Zahlung vollständig als passive Rechnungsabgrenzung verbucht. Dabei kann zurzeit noch nicht beurteilt werden, ob nicht auch Zahlungen darunter sind, die noch keiner konkreten Ausbaumaßnahme zugeordnet wurden und daher zunächst als sonstige Verbindlichkeit ("Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land") in der Bilanz hätten ausgewiesen werden müssen. Erst mit der Weiterleitung der Fördermittel an dritte Einrichtungsträger wären diese Beträge dann passivisch abzugrenzen.

Der Bilanzposten beinhaltet somit evtl. einen derzeit nicht bezifferbaren Betrag an Fördermitteln, die an anderer Stelle der Bilanz auszuweisen wären. Eine detaillierte Aufschlüsselung erhaltener und geleisteter Zahlungen sowie deren Zuordnung zu bestimmten Maßnahmen ist aufwendig und war aufgrund des kurzen Prüfungszeitraumes bis zum Ende der Prüfung durch das Fachamt nicht zu leisten. Es wurde mit der Verwaltung abgestimmt, dass eine Aufarbeitung bei der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse erfolgen muss.

Auf die Ausführungen zur Position "Aktive Rechnungsabgrenzung" wird verwiesen.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

Herr Landrat Hagen Jobi gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Hasenbach, Jochen

Höller, Lisa Christin

Lammerich, Christian

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Wagner, Antje

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen im Entwurf vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe Entwurf DA nach § 31 GemHVO).

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden

am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

gez.

Gummersbach, 30.09.2013

Landrat
Hagen Jobi

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 04. November 2013

Rechnungsprüfung
Oberbergischer Kreis



Hartmut Heiden
Leiter der Rechnungsprüfung



Stephanus Kötting
stellv. Leiter der Rechnungsprüfung